

Der Oberstzunftmeister Christof Burckhardt : ein Basler Staatsmann des XVII. Jahrhunderts

Autor(en): **Burckhardt, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1910)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Oberstzunftmeister Christof Burckhardt.

Ein Basler Staatsmann des XVII. Jahrhunderts.

Von Paul Burckhardt.

Der Mann, der im Mittelpunkt der folgenden Darstellung steht, ist kein grosser Staatsmann Basels gewesen. Er war weder so originell noch so bedeutend wie etwa Wettstein, er hatte auch keine so grossen politischen Aufgaben zu erfüllen wie dieser. Wenn uns auch Christof Burckhardts Name in noch so vielen amtlichen Dokumenten begegnet, in eidgenössischen Abschieden, in Instruktionsschriften, in offiziellen Briefen und in den Ratsprotokollen, so lernen wir doch daraus seine Persönlichkeit nur äusserlich kennen. Dass er auf ausserordentlich vielen Tagungen Basel vertreten und als weltmännisch gebildeter Staatsmann häufig im Verkehr mit fremden Fürstlichkeiten und Gesandten seine Vaterstadt repräsentiert hat, das macht ihn noch nicht interessant.

Nun hat aber Burckhardts Regententätigkeit einmal eine kurze, doch höchst fatale Unterbrechung erfahren, und gerade diesem Umstand verdankt er es fast einzig, dass sein Name den in Basels Geschichte Bewanderten bekannt ist. Was in der ausführlichen biographischen Skizze in Hemmingers Burckhardtischem Stammbaum, was in den Personalien der Leichenpredigt vollständig und wohlweislich verschwiegen wird, gerade das weiss man jetzt noch am ehesten von dem ehemaligen Oberstzunftmeister, gerade das interessiert uns am meisten an ihm. Eine einzige schüchterne Andeutung des sonst Verschwiegenen findet sich in den der gedruckten Leichenpredigt beigefügten Versen des Magisters Vincenz Paravicini, welche mit den Worten beginnen:

„Aristides unsrer Stadt liegt an diesem Ort begraben“.
Ein lateinisches Zitat erinnert daran, dass der gerechte,

uneigennützig, mildgesinnte Aristides durch den Ostracismus aus der Vaterstadt verbannt worden sei¹⁾. Worauf diese Worte anspielten, verstand damals jedermann; waren doch erst 14 Jahre vergangen, seit „von gotts- und ehrvergesenen Buben der Obrigkeit das Szepter aus der Hand gerissen worden war“²⁾. Das böse Revolutionsjahr 1691 hatte auch den Oberstzunftmeister für 6 Monate um seine Ehrenstelle im Regiment gebracht. Gerade das ist aber die Ursache, dass wir über das Schicksal des Mannes und seiner Familie, ja über das ganze politische Leben des damaligen Basels manches Intime erfahren und dabei in dem beschränkten Lokal- und Zeitbild doch typische Züge jeder Stadtrepublik erkennen können. In den bekannten Darstellungen von Ochs, Buxtorf-Falkeisen und Abel Burckhardt³⁾ steht der Oberstzunftmeister in keinem günstigen Lichte da; ich glaube aber, auf Grund der Akten etwas wie eine Ehrenrettung meines Vorfahren unternehmen zu können. Eine andere Ehrenrettung freilich wäre weit schwieriger, die der Frau Oberstzunftmeisterin. Von ihr muss im folgenden oft mehr geredet werden als von ihrem Ehemann; wohl keine Baslerin des ganzen Jahrhunderts tritt uns in ihrem Tun und Treiben so anschaulich nahe, keine hat wie sie so bestimmend in die Stadtpolitik eingegriffen; freilich handelte sich bei ihrer Politik nicht um Prinzipien, sondern um Personen.

Christof Burckhardt⁴⁾ war ein Urenkel des 1523 ins Basler Bürgerrecht aufgenommenen Stammvaters der Familie, ein Enkel von dessen drittem Sohn Theodor. Seine Eltern waren Christof Burckhardt und Margaretha Hummel. Während der Grossvater Theodor als Meister zum Schlüssel im Kleinen Rat gesessen und die wichtigen Ämter eines IIIer und XIIIer Herrn verwaltet hatte, kam der Vater

¹⁾ Universitätsbibl. A (Aleph) E. XII 31.

²⁾ Worte des Stadtschreibers Fäsch. Ochs VII, 276.

³⁾ Ochs VII. Buxtorf-Falkeisen, Basl. Stadt- und Landgeschichten aus dem 17. Jahrhundert, III. Heft. A. Burckhardt, Bilder aus der Geschichte Basels. Das Einundneunziger Wesen.

⁴⁾ In den eidg. Absch. heisst er häufig Johann Christof, sonst immer nur Christof.

unseres Christofs erst in seiner letzten Lebenszeit als Sechser vom Schlüssel in den grossen Rat und wurde 1636 Gerichtsherr der Mindern Stadt. Drei Jahre später starb er. In seinem Haus auf dem Heuberg war ihm am 13. Juni 1631 als 12. und letztes Kind sein Sohn Christof geboren worden, als einziges Kind seiner zweiten Frau. Christofs Mutter, Margaretha Hummel, war die Tochter des Oberstzunftmeisters Michael Hummel. Es ging ihr, wie später ihrem Sohn Christof Burckhardt, in dessen Leichenpredigt es heisst: „Durch göttliche Regierung ward er in eine dreifache Ehe verleitet“. Sie hatte als Witwe eines Melchior Hörtlin den Christof Burckhardt geheiratet, der selbst auch Witwer war, und nach seinem Tod vermählte sie sich 1654 wieder mit dem gleichfalls verwitweten Rats Herrn Bonifazius Burckhardt, der nun so der Stiefvater unseres Christofs wurde. Gleichzeitig wurde er aber auch sein Schwiegervater, denn der 23-jährige Christof heiratete nun Bonifazius Burckhardts Tochter aus erster Ehe. Von Christofs elf Geschwistern wissen wir wenig; vier starben in jungen Jahren, wie ja überhaupt die Kindersterblichkeit in diesen kinderreichen Familien gross war. Die andern lebten jedenfalls in bescheidenen Verhältnissen; im öffentlichen Leben ist kein Bruder hervorgetreten ausser dem zweitältesten, der wie sein Vater Gerichtsherr in Kleinbasel war. Zwei waren Apotheker, einer Zinngiesser, ein anderer kam in fremden Diensten in Italien um. Hier hatten übrigens auch zwei Oheime Christofs als Soldaten ihr Grab gefunden; der eine war 1622 im Veltlin gefallen¹⁾.

Christof war noch ein kleiner Schulknabe, als sein Vater starb (1639). Als einziges Kind seiner wahrscheinlich vermöglichen Mutter lernte er keine Sorgen kennen; bis zum 15. Lebensjahr besuchte er das Gymnasium; dann sollten Reisen seine Bildung und Weltkenntnis vervollständigen. In Lausanne und Lyon lernte er französisch, „da er dann geraume Zeit hin und wider gereiset und sonderlich in den vornehmsten französischen Städten die Seltenheiten und

¹⁾ Über die Familienverhältnisse s. Hemmingers Hist. Entwurf d. Burckh. Stammbaumes S. 69 ff., sowie Chr. Burckhardts Leichenpredigt. (Univ.-Bibl. A (Aleph) EXII 31.) Ferner «Stammbaum der Familie Burckhardt», bearb. von L. Säuberlin, 1891. Tafel IV A.

Antiquitäten gesehen“, sagt Hemminger. „Wegen seiner fürtrefflichen Gaben“, so rühmt die Leichenpredigt, fand er nach seiner Rückkehr 1648 Zutritt zur Kanzlei; es war dies der bescheidene Anfang seiner Staatskarriere. Sechs Jahre arbeitete er „mit Dexterität und Fleiss“ und erwarb sich „gute Patronen und Gönner“ (Hemminger). Als 22jähriger erlebte er das harte Strafverfahren der Basler Obrigkeit gegen die Teilnehmer am Bauernkrieg. Sein 70jähriger Oheim, Professor J. Burckhardt, befürwortete damals in seinem juristischen Gutachten eindringlich und mit Erfolg die blutige Strenge; Christofs späterer Stief- und Schwiegervater Bonifacius war Mitglied der besondern Kriminalkommission¹⁾. Vielleicht durch dessen Protektion wurde dem jungen Mann im Jahr seiner Verheiratung, 1654, die einträgliche Schaffnei auf Burg als anständige Versorgung übertragen. Der Eintritt Christofs in die Staatskarriere fällt genau zusammen mit dem Überhandnehmen der Burckhardte im Regiment. Im 16. Jahrhundert war noch kein Mitglied der Familie im kleinen Rat gewesen; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allerdings schon mehrere, aber erst jetzt erscheinen sie auffällig zahlreich. Wenn Dändliker in seiner bekannten Schweizergeschichte²⁾ schreibt: „Im Jahre 1666 waren alle wichtigeren Staatsstellen in den Händen der Familie Burckhardt und deren Anverwandten“, so ist dies keine starke Übertreibung; die drei Häupter waren Burckhardte (die 4. Häupterstelle war vakant) — und vier andere des gleichen Namens sassen in den Räten. Zu den letztern gehörte damals bereits auch unser Christof. Seine Zunft, die zum Schlüssel, hatte ihn schon 1660 als „Sechser“ in den grossen Rat gebracht³⁾. „Ohne sein Begehren“ war er sodann 1662 Ratssubstitut geworden, und zwei Jahre darauf Meister in seiner Zunft, der ersten der sogenannten Herrenzünfte, wiederum „ohne einiges Nachwerben“, wie wenigstens in der Leichenpredigt behauptet wird. Darauf hatte ihm die Regierung

¹⁾ Ochs VII, 33. 34.

²⁾ Band II³, S. 782. Vgl. Ochs VII, 91 ff.

³⁾ Nach dem Zunftrodel der Schlüsselzunft hatte Christof am 9. I. 1655 das Zunftrecht erneuert, das schon sein Vater und sein Grossvater besessen hatten.

ein Amt nach dem andern übertragen: Das eines Bannherrn der Münstergemeinde (1664), dann das eines Richters der Mindern Stadt (1665), ferner 1666, im Burckhardtischen Ämterjahr, wurde er Almosenherr, IIIer und XIIIer, dazu zum erstenmal eidgenössischer Gesandter, indem er am 10. August in Lugano an der Konferenz für die Jahresrechnung der vier ennetbirgischen Vogteien teilnahm¹⁾.

Wichtig waren besonders die Aufgaben eines XIIIer und eines IIIer Herrn. Die erstern waren bekanntlich ein Ausschuss des Rates, ein geheimer Rat, dem besonders die Vorberatung wichtiger Traktanden oblag. Das IIIeramt, das ihm „wider alles Verhoffen“ übertragen wurde, bedeutete die Aufsicht über die Staatsfinanzen; die Dreierherren sassen am Brett, zahlten aus und nahmen ein. Christof Burckhardt wurde dieses Amt gerade in einer kritischen Zeit übergeben. Zwei Häupter, Wettstein und Rippel, waren im Frühjahr 1666 gestorben; sie waren zugleich auch Dreierherren gewesen. Die Finanzlage scheint damals verworren gewesen zu sein; der Rat klagte besonders darüber, dass seit mehr als 50 Jahren keine Stadtrechnung mehr vorgelegt worden sei. Die Geheimherren, die dem gesamten Rat ein Gutachten darüber abgeben sollten, wiesen energisch auf ein altes, längst ausser acht gelassenes Gesetz von 1523 hin, wonach kein regierendes Haupt zugleich Dreierherr sein solle. Für die neu zu besetzenden Stellen möge daher Gott solche qualifizierte und taugliche Subjekte zeigen, denen die Beförderung des gemeinen Besten und die Ehre seines Namens voraus angelegen sei. Daraufhin wurde von den Räten Christof Burckhardt erwählt, ausser ihm aber doch wieder die zwei neuen Häupter. Allein nach längeren Verhandlungen wurde zu Ende des Jahres wirklich beschlossen, dass künftig, wer ein „verrechnetes“ Amt habe, es niederlege, sobald er Dreierherr werde, und dass ein Dreierherr, der Haupt werde, sein bisheriges Amt aufgebe. Eine neue schärfere Ordnung des Dreieramts wurde aufgestellt und die Stadtrechnung wirklich abgelegt²⁾. Während nun die zwei Häupter zurücktraten, blieb Christof in diesem wichtigen

¹⁾ St.-A. L. 3 Ratsbücher.

²⁾ St.-A. Kleinratsprotokoll. Ochs VII, 93 ff.

Amt, bis er als Oberstzunftmeister den Dreierschlüssel vor M. G. H. auf den Tisch legte.

Von diesem Jahr 1666 an, in deutlichem Zusammenhang mit dem Dominieren der Burckhardtischen Familie in der Regierung, mehrten sich die Anklagen und Verdächtigungen wegen Parteilichkeit und „Praktiken“, wider die jährlich eine besondere Ordnung beschworen wurde. Doch muss dabei folgendes gesagt werden: Nahe Verwandtschaft der Regierenden unter sich war damals durchs Gesetz verboten, wenn auch Ausnahmen von Fall zu Fall nachgesehen wurden; gemeinsame Bestrebungen der zahlreichen und weit verzweigten gleichnamigen Sippschaft sind unwahrscheinlich. Wie viel im einzelnen Fall Gunst, Zufall oder Begabung ausmachten, bleibt ungewiss. Es handelte sich überhaupt nicht um einen geschlossenen Kreis der Glieder einer Familie oder weniger regimentsfähiger Familien, sondern mehr um ein Cliquenwesen, wobei Verwandten oder Günstlingen als „Freunden des Hauses“ einträgliche oder angesehene Stellungen verschafft wurden.

Weitere Ämter, die Christof Burckhardt übertragen wurden, waren die Hauptmannschaft im St. Albanquartier, das Amt eines Aufenthalterherrn, eines Eherichters, eines Waisen- und Appellationsherrn. 1668 wurde er Pfleger am Münster, d. h. Aufseher über die Münsterschaffnei, die er selbst lange verwaltet hatte. Mit andern Herren, darunter dem Stadtschreiber Harder und dem spätern Bürgermeister E. Socin trat Christof in diesem Jahr in eine Spezialkommission ein, die nun eine Neuordnung der Schaffneien beantragte. Die Herren setzten auch wirklich eine Vereinfachung der Verwaltung vermittelt einer Reduktion der Schaffnerstellen durch, die zwar Stellenjägern einen Strich durch die Rechnung machte, aber bei dem grossen Rückgang der Einnahmen nötig war. Der Rückgang war besonders durch die Kriegszeit ver schuldet; im Revolutionsjahr 1691 aber sprach man nur von Verschleuderung und Betrug der Verwalter, und eben die Namen der drei Familien Socin, Burckhardt und Harder wurden dabei am meisten genannt¹⁾. Wie weit die

¹⁾ Ochs VII, 368 ff.

Vorwürfe berechtigt waren, lässt sich nicht nachweisen, Christof selber aber wurde nie eine Veruntreuung vorgeworfen. Auf Johann Baptist 1683 wurde er endlich, mit 52 Jahren, Oberstzunftmeister und damit ein „Haupt“ der Stadt. Im Vergleich mit andern, z. B. mit Emanuel Socin, hatte er lange darauf warten müssen. Dieser, der nur drei Jahre älter und im gleichen Jahr wie Christof Sechser und Dreierherr, doch erst nach ihm Dreizehner geworden war, erlangte seine Oberstzunftmeisterwürde 14 Jahre vor seinem Rivalen ¹⁾).

Christof Burckhardt war zum erstenmal im Juli 1667 an eine eidgenössische Tagsatzung zu Baden und im gleichen Sommer auch zu einer Beratung der evangelischen Städte gesandt worden ²⁾. Und seither erschien er fast Jahr für Jahr, anfangs als zweiter Gesandter neben den Bürgermeistern J. R. Burckhardt und Krug oder andern Höhergestellten, in Baden, in Aarau, in Solothurn bei den eidgenössischen oder evangelischen Beratungen. Zwar war 1666 bestimmt worden, es sollten die Verrichtungen der eidgenössischen Dinge nicht auf einem oder zwei allein beruhen, sondern nach Erheischung der Sachen auch andere zu Gesandtschaften gebraucht werden; aber deswegen finden wir doch unsern Christof als XIIIer und IIIer von 1660—1680 mehr als fünfzigmal auf den genannten Tagungen. 1681 erscheint er dann zum erstenmal als erster Gesandter; seit 1683 ist er's als Oberstzunftmeister regelmässig. In Zürich, in Zug, in Solothurn, weitaus am meisten aber in Baden und Aarau ist mehr als zwei Jahrzehnte hindurch der alternde, aber immer rüstige Mann fast als die ständige Basler Magistratsperson anzutreffen ²⁾).

Die politischen Geschäfte, bei deren Beratung er beteiligt war, können hier nicht besprochen werden, besonders weil wir wenig von dem persönlichen Wirken Christof Burckhardts dabei erfahren. Aber einiges sei doch erwähnt. Es war die Zeit der Vorherrschaft Ludwigs XIV. in Europa, und die unrühmliche Abhängigkeit von Frankreich, die

¹⁾ Horner, Bürgermeister E. Socin, Basl. Biogr. I, 213.

²⁾ Über die Beteiligung Chr. Burckhardts an eidg. oder evangel. Gesandtschaften s. besonders Eidg. Absch. VI, 1 und 2 I.

beständige Besorgnis und die Rücksichtnahme auf den übermächtigen Nachbar charakterisieren die damalige Politik Basels. Im Mai 1675 z. B. hatten die reformierten Kantone dem Kurfürsten von der Pfalz ein Darleihen versprochen; Basel aber weigerte sich. Da reiste Meister Christof eilig von der Aarauer Konferenz heim, um den widerwilligen Rat unzustimmen; dieser willigte schliesslich ein mit dem bezeichnenden Zusatz: Wenn Basel deswegen Ungelegenheiten von Frankreich erfahre, so möchten die Eidgenossen ihm tröstlich beispringen¹⁾. Im Herbst 1676 hatte sich der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser wieder wie schon früher in die nächste Umgebung Basels gezogen; vom Fricktal her drohten die Österreicher unter Herzog Karl von Lothringen, im Elsass standen die Franzosen unter dem Herzog von Montmorency-Luxemburg in bedenklicher Nähe. Die Franzosen verlangten nun von den Baslern zuerst nur die Zusicherung, dass der Pass bei Augst den Kaiserlichen versperrt bleibe; Christof Burckhardt hatte den französischen Gesandten Barbaud de Grandvillar am 23. September empfangen und zu den Bürgermeistern geleitet²⁾. Schwieriger wurde aber die Verhandlung, als 6 Tage später der Marquis de Bouffler nach Basel kam und im Namen des Herzogs von Luxemburg erklärte, die Franzosen wünschten als Freunde der Eidgenossen den Pass zu Augst mit ihrem Militär zu besetzen; eine zweite französische Forderung ging dahin, Basel möge den Rhein durch eine Kette sperren. Der Geheime Rat war in peinlicher Verlegenheit. Das eidgenössische Defensionale funktionierte bekanntlich nicht sehr prompt; zwar war eidgenössischer Zuzug beschlossen worden, Christof Burckhardt ritt ihm in diesen Tagen nach Maisprach entgegen, um den Kriegsräten die Situation zu erklären; aber die Franzosen trauten der Handhabung der Neutralität nicht recht. Tatsächlich wurde diese in jener Zeit auch mehrmals von den Österreichern verletzt. Nun hatten die Ratsherren Christof Burckhardt und Wettstein mit Boufflers Bevollmächtigtem, dem schon genannten Barbaud, im Namen

¹⁾ Ochs VII, 123.

²⁾ Für das Nachfolgende siehe ausser den Eidg. Absch. die Protokolle des Kleinen Rates und des XIIIer Rates vom Jahr 1676.

des Rates zu reden. Den Franzosen zu bewilligen, den Fuss auf unser Territorium zu setzen, stehe nicht bei Basel allein, sondern dependiere von einer ganzen Eidgenossenschaft. Eine solche Postenfassung aber würde diese in Alarm bringen und uns in höchste Gefahr von seiten der Gegenpartei setzen; man bitte daher, uns diesorts zu verschonen; der Pass zu Augst solle gewiss geschützt werden. In diesem Sinn verhandelte Christof mit dem Franzosen im Storchen, wobei 5 \bar{n} für „Gesellschafthaltung“ draufgingen. Das Zehnfache kostete freilich die „Gastfreihaltung“ des Herzogs von Luxemburg selbst, der, als die Gefahr eines Zusammenstosses der Feinde bereits vorbei war, zu Anfang Novembers im „Wilden Mann“ vom alten Bürgermeister und Christof Burckhardt gefeiert wurde ¹⁾.

Es war eine demütigende Rolle, die die Basler Staatsmänner damals zu spielen hatten; mussten sie doch die beleidigenden, aber beim Stand der baslerischen und eidgenössischen Wehrfähigkeit begreiflichen Zumutungen der Franzosen in höflichem, ja bittendem Ton abzuwenden suchen. Es gelang ihnen auch schliesslich, obschon Bouffler jene Forderungen wiederholt hatte.

Christof Burkhardt war in jenen Zeiten oft mit „Beneventieren und Complimentieren“ beauftragt; z. B. dem damals aus Mömpelgard vertriebenen Herzog von Württemberg, der mit seinem Gefolge „für etwas Zeit gleichsam exulierend“ hier Schutz suchte, hatte er mit dem Stadtschreiber die üblichen Ehren zu erweisen ²⁾. Ferner musste er am 8. Oktober 1676, wohl in der Nähe von Augst, als Begleiter des Oberstzunftmeisters den österreichischen Befehlshaber, den Herzog von Lothringen, aufsuchen, um ihm Basels „Salutationscomplimente“ abzulegen. Der Herzog gab dabei die liebenswürdigsten Zusicherungen: Basel habe von Kais. Maj. und der Reichsarmee nichts Ungutes zu befürchten; die Armee wäre überhaupt den Grenzen der Eidgenossenschaft nicht so nahe gekommen, wenn nicht die Franzosen „zuvor sich hinaufgezogen und gleichsam unter unsere (Basels)

¹⁾ Wochenausgabenbuch 1676.

²⁾ Am 11. Nov. 1676. Prot. des Kl. Rates.

canons retiriert und gesetzt hätten“¹⁾. Die Gefahr einer Neutralitätsverletzung schwand aber bald, indem die Österreicher wieder abzogen.

Vor dem mächtigsten Monarchen Europas, „der Sonne seiner Zeit“, Ludwig XIV, hat Christof Burckhardt zweimal als Gesandter gestanden. Das erstemal war es im August 1673, also im 2. Jahr des sogenannten holländischen Raubkrieges. Ludwig XIV. war im Elsass erschienen, und Gesandte der eidgenössischen Orte suchten den mächtigen und gefährlichen Verbündeten auf. Christof Burckhardt, damals noch Dreierherr, war neben zwei Höhergestellten seines Geschlechts, dem Bürgermeister Joh. Rud. und dem Oberstzunftmeister Jakob Burckhardt samt dem Dolmetscher Dr. Passavant beauftragt worden, den König in Breisach zu „beneventieren“. Wahrscheinlich ist Christof auch wegen seiner Gewandtheit in französischer Konversation so oft als Gesandter oder Begleiter im diplomatischen Verkehr mit dem westlichen Nachbarstaat verwendet worden. Hemminger zitiert für diese erste Gesandtschaftsreise Christofs dessen eigene Aufzeichnungen, die im Original nirgends mehr zu finden sind. Darin heisst es: „Den 19. Aug. sind wir in Gottes Namen neben denen Abgesandten von Solothurn zu Schiff von hier abgeraist, zu Neuenburg die Gesandten der Stadt Mülhausen auch zu uns genommen, also insgesamt selbigen Abends zu Breysach glücklich angelangt: da dann zu unser Ankunft 6 Stuck gelöset, wir von dem Herrn Gubernatoren De l'Escouet an dem Gestad des Rheins bewillkommt, in seiner Gutschen zu sitzen genöthiget, vor das Wihrtshauß geführt und allda eynlogiret worden. An gefolgttem 20.ten seyndt nachmittag gegen 5 Uhren die Gesandten von Lucern und 2 Stund hernach Ihre Majest. Majest. der König und Königin mit dero Hofstatt und vielen vornehmen Herrn angelangt. Donnerstags den 21.ten haben wir Vormittag bey Herrn de Pomponne, nachmittag aber, nach deme wir zuvordrist aus der königlichen Küche sehr stattlich traktiert worden, zumalen Ih. Maj. Tisch, Stühl, Silbergeschirr und andere Nohtwendigkeiten in unser Logi-

¹⁾ Prot. des Kl. vom 9. X. 1676.

ment verschaffen lassen, bey beiden Maj. Maj. Audienz gehabt, in derselben durch Monsr. de Bonevil, Introduceur des Ambassadeurs in der königlichen ganz verguldeten Leib-Gutschen abgeholt und sehr freundlich gehalten worden. Ihre Maj. der König hat uns versicheret, dass Sie ihrer Seits die Bündnuß exacte observieren und uns dessen bey Begebenheit Proben sehen lassen wolle. Nach gehabter Audienz sind wir eben also wiederum durch den Herren Introduceur nacher Hauß begleitet worden und hat derselbe uns noch selbigen abends das königliche Präsent selbst überbracht. Am Freytag darauf haben wir und zwar erst nach 1 Uhren bei Herrn Marquis de Louvoy Audienz gehabt, welcher uns sehr freundlich empfangen und aus dem Gemach die Stiegen hinunter biß in den Hof begleitet. Wir sind darauf hin noch selbigen Tages in Gottes Namen wiederum verreißt und gefolgt. Samstags den 23. Gottlob zu Hauß wohl und glücklich angelangt etc.“ Das Geschenk des Königs bestand aus 50 Louisd'ors¹⁾. Zehn Jahre später, im Juni 1683, reiste Christof Burckhardt neben Oberstzunftmeister Socin und Stadtschreiber Harder zum zweitenmal zu König Ludwig, diesmal nach Colmar. Die Basler hatten den König im Namen der Eidgenossenschaft zu begrüßen. Damals wurde Christof nicht nur den beiden Majestäten und dem Dauphin, sondern auch dem Herzog und der Herzogin von Orléans, der Pfälzerin Lise-Lotte, vorgestellt. Die 50 Dublonen, die die Gesandten empfangen hatten und deren Ablieferung an den Rat sie offerierten, wurden ihnen auch diesmal überlassen²⁾.

In den zehn Jahren, die zwischen den beiden Audienzen lagen, hatte Frankreich der kleinen Nachbarrepublik bitteren Ärger und schwere Sorge durch die Errichtung der Festung Hüningen bereitet. An den Verhandlungen, die Basel führte, um den Festungsbau oder doch dessen weitere Ausdehnung zu verhindern, hat Christof Burckhardt mehrfach teilgenommen. Bemerkenswert ist dabei, dass er nie in den Listen der französischen Pensionäre erscheint, während Frankreichs

¹⁾ Ochs VII, 115.

²⁾ Ochs VII, 253, Prot. des Kl. Rates 1683, dazu Hemminger S. 75, wohl wieder nach den diesmal nicht zitierten Aufzeichnungen Chr. Burckhardts.

Spezialfreund Zäslin häufig, und sogar Emanuel Socin und andere ein- oder zweimal die Quittung für eine empfangene „Gratification“ unterschrieben¹⁾.

Nach dem Abschluss des Nymwegener Friedens (1679) war die schon früher erwogene Befestigung Hüningens beschlossene Sache geworden, und eine begreifliche Aufregung machte sich in Basel und in der Eidgenossenschaft bemerkbar. Als Louvois am 11. Juni 1679 nach Hüningen kam, erschienen Oberstzunftmeister Socin und Dreierherr Christof Burckhardt vor ihm, und nach der Gratulation zum glorreichen Friedensschluss brachte Socin die Festungsfrage zur Sprache. Louvois aber gab eine ausweichende und beruhigende Antwort, über die Christof bald darauf als Ohrenzeuge auf der Tagsatzung zu Baden berichten konnte²⁾. Der Verlauf der anfangs mit Energie und Entrüstung betriebenen Vorstellungen und Proteste gehört nicht hieher; bekannt ist ja, dass Frankreich seinen Willen durchsetzte. Basel musste schliesslich gute Miene zum bösen Spiel machen. Gerade in jenen Jahren war Christof Burckhardt häufig Tagsatzungsgesandter. Im Jahre 1685, als die Aufhebung des Edikts von Nantes eine Menge Glaubensflüchtlinge in die protestantischen Schweizerstädte brachte und dort Erbitterung gegen Frankreich erregte, und im folgenden Jahr, als die Arbeiten am Hüniger Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer begannen, hatte meistens der Oberstzunftmeister Christof Basels Wünsche und Besorgnisse in Baden oder Aarau vorzutragen. Aber es wurde in der Hüniger Sache nichts Entscheidendes beschlossen. Dagegen waren die evangelischen Schweizer entschlossen, Frankreich energisch entgegenzutreten, wenn es, wie man fürchtete, ihnen die Aufnahme der Hugenotten mit Hinweis auf das bestehende Bündnis verbieten wollte. Ja, die protestantischen Städte hofften auch ihre katholischen Eidgenossen für den Widerstand gegen die gefürchteten französischen Forderungen zu gewinnen. Bereits war Christof Burckhardt als Gesandter an den König vorgesehen worden; im Namen der evangelischen Städte oder womöglich der

¹⁾ Huber, Gesch. Hüningens von 1679—1698, S. 83, 86, 109.

²⁾ Huber, Gesch. Hüningens, S. 36 ff; Ochs VII, 141 ff.

gesamten Eidgenossenschaft sollte er den den Religionsflüchtlingen gewährten Schutz rechtfertigen. Es ist dabei bezeichnend, wie der Basler Rat in seiner Instruktion für die Tagsatzungsgesandten Christof und Lukas Burckhardt im Oktober 1685 zwar betont, man wolle gewiss den Exulanten die Freundschaft nicht im Geringsten abbrechen, aber ängstlich auf die „bekannte exponierte Situation und unguete Nachbarschaft“ Basel hinweist und zur Vorsicht mahnt. Es kam aber schliesslich weder zu einer Anfeindung von seiten Frankreichs, noch zu der projektierten Gesandtschaftsreise Christof Burckhardts¹⁾.

Erst im Jahre 1690, während des dritten sogen. Raubkrieges, protestierten Eidgenossenschaft und Basel mit Erfolg gegen eine weitere Bedrohung von Hünigen aus. Neue Festungswerke sollten nämlich auf den Höhen bei Burgfelden bis nahe an die Grenze erbaut werden. Christof Burckhardt, der auch in diesem Jahr stets Basel auf zahlreichen Tagungen vertrat, wobei auch die Frage der Neutralisierung des savoyischen Nachbargebietes verhandelt wurde, hatte nun den Auftrag, mit allen „ersinnlichen“ Mitteln gegen die Ausdehnung der Festung einzuschreiten. Er und sein Kollege Joh. Balthasar Burckhardt übergaben denn dem französischen Gesandten Amelot ein so scharfes Schreiben der Tagsatzung, dass Amelot sich weigerte, es dem König zuzustellen. Die Energie der protestantischen, nicht der katholischen Orte — in Bern sprach man sogar von einer Kriegserklärung — brachte es wirklich dahin, dass der Bau der geplanten Werke verschoben und endlich ganz aufgegeben wurde²⁾. In jener Zeit, im Herbst 1688, war Christof Burckhardt auch eine schiedsrichterliche Tätigkeit zugefallen. Er und Bürgermeister Escher von Zürich hatten langwierige Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis zu schlichten; in Kandersteg, in Bex und St. Maurice wurde getagt und ein vorläufiges Abkommen getroffen³⁾.

¹⁾ Eidg. Absch. VI, 2, 147, 150 ff. Christofs Name wird bei der projektierten Gesandtschaft in den Absch. nirgends erwähnt, auch in den Ratsprotokollen nicht; dagegen in den «Instruktionen zur Tagsatzung» (Basl. St.-A. Eidgenossenschaft J 2). Hemmingers Angaben darüber sind ungenau.

²⁾ Huber, S. 88 ff. Eidg. Absch. VI, 2, I.

³⁾ Eidg. Absch. VI, 2, I, S. 231.

Soviel über Christof Burckhardts Anteil an der auswärtigen Politik Basels. Antistes Zwinger rühmte ihm später in seiner Leichenpredigt nach: „Der Allerhöchste hatte ihn zu solchen Verrichtungen mit ungemeinen Gaben, scharfsinnigem Verstand, sattem Urteil, verwunderlichem Gedächtniss (das letztere wird auch sonst gerühmt¹⁾), Klugheit, Wohlredenheit und Dapferkeit gesegnet, dass ihm leicht gewesen, auch in den verwirrtsten Geschäften Mittel und Auswege zu ersinnen“.

Wir wenden uns nun Christof Burckhardts häuslichem Leben zu. Wie schon erwähnt, hatte er sich 1654 als Burgschaffner mit der Tochter seines Stiefvaters Bonifacius Burckhardt vermählt. Seine Frau Judith schenkte ihm in fast 25jähriger Ehe nicht weniger als 16 Kinder, von denen aber nur 9 das Alter der Erwachsenen erreichten. Glänzend waren die Verhältnisse des Vaters jedenfalls nicht, wenn er sich auch eines gewissen Wohlstandes erfreute; seine Gattin hatte, wie eine Chronik berichtet²⁾, nur geringe Mittel; die heranwachsenden Kinder aber mussten versorgt werden. Der älteste Sohn, Bonifacius, studierte Theologie, hielt sich dann als Kandidat längere Zeit in Genf auf und machte von dort aus, wie einst der Vater, eine Studienreise durch Frankreich³⁾. Da starb am 6. Januar 1679 die Mutter infolge der Geburt ihres 16. Kindes Ursula, das ihr ein Jahr später im Tode folgte. Der Witwer stand mit einem Häuflein kleinerer und grösserer Kinder vereinsamt da; keiner der zwei erwachsenen Söhne hatte schon ein Amt, die älteste Tochter, Margaretha, war erst 18jährig. Dass er für seine Kinder eine zweite Mutter suchte, war fast selbstverständlich; aber der 26. April 1680 war doch der verhängnisvollste Tag seines Lebens, als er mit der 38jährigen Witwe des Domstiftschaffners Hummel, Salome Schönauer, der Tochter des Schaffners Joh. Rud. Schönauer⁴⁾, vor den Altar trat. Einer unkon-

¹⁾ Rud. Schorendorf bemerkt in seinen Aufzeichnungen (Vat. Bibl. P. 30, I) von Christ. B.: «Er war ein Mann von trefflichen Gemüts Gaben und ohnvergleichlichem Gedächtnis».

²⁾ Die Chronik des M. Dan. Meyer. Univers. Bibl. H IV, 3.

³⁾ Nach Hemminger.

⁴⁾ Über den seltsamen Eheprozess ihres leidenschaftlichen Vaters siehe

trollierbaren Tradition nach war sie die schönste Baslerin ihres Jahrhunderts; auch galt sie für sehr reich, vielleicht für reicher, als sie war. Sie besass das Schlossgut Gross-Gundoldingen, zu dem auch eine Schäferei gehörte; auch hatte ihr Vater grossen Landbesitz in Muttenz gehabt; sie selbst kaufte sich noch nach ihrer Heirat mit Christof Burckhardt den „Gempis“ bei Lauwil¹⁾.

Vom Jahre 1683 an bewohnte das Ehepaar das dem Stift auf Burg gehörende Haus, das eigentlich zur „Justitia“ hiess, aber schon damals nach einem bekannten frühern Bewohner, dem Oberstzunftmeister Mentelin, der Mentelinhof genannt wurde²⁾.

Frau Salome wurde ihrem zweiten Mann eine treue und hingebende Gattin; sie schenkte ihm noch ein Kind, einen Knaben Hans Rudolf. Aber auch ihren Stiefkindern war sie eine liebevolle Mutter, ja sie redete selbst einmal sich entschuldigend von ihrer „blinden Liebe“ zu ihnen³⁾. Wie kam denn doch, dass die Chronisten der bewegten Zeit von 1691 sagen, die reiche und schöne Frau habe „ihrem Ehemann viel Unheil über den Hals gezogen“ oder gar, sie sei „ein Ripp vom Bösen“ oder nach Dr. Petris Wort „eine ganz verschreite und männiglich höchst importune Ehefrau“ gewesen?⁴⁾ Es kam daher, dass die resolute, redegewandte und ehrgeizige Dame grosse Neigung zeigte, den Basler Staatshaushalt mit ihrer eigenen Haushaltung zu verwechseln, überall mitzureden, nachzuhelfen, zu raten und zu versprechen, wo sich um Versorgungen und Ämterbestellungen

Buxtorf-Falkeisen, Basl. Stadt- und Landgesch. aus dem 17. Jahrh., II, S. 121 ff. Vaterl. Bibl. O 94⁴.

¹⁾ Salomes erster Gatte, Christof Hummel, hatte das Gut Gross-Gundoldingen am 19. Juli 1675 von Franz Platter um den Preis von 14,300 fl gekauft. St.-A., Hausurkunden 112.

²⁾ Der Mietpreis, gegen den die Pfleger auf Burg dem damaligen Dreierherrn und «Mitpfleger» das Haus auf Lebenszeit überliessen, betrug 40 fl . Schon vorher hatten Ratsherren darin gewohnt: Hieron. Mentelin, Eckenstein, Deputat Lux Hagenbach, und nach Christofs Tod (1705) bezog sein Nachfolger im Oberstzunftmeisteramt, Andreas Burckhardt, das Haus. St.-A., Bauakten C. C. 23.

³⁾ Schreiben Frau Salomes an den Rat vom 18. IV. 1691. St.-A. W 2, 3.

⁴⁾ Univers.-Bibl. H IV, 3. Dazu Basel-Babel von Petri.

handelte. Sie hat in der Tat das „Praktizieren“ verstanden wie wenige. Ihr Ehrgeiz wuchs, als ihr Mann endlich Oberstzunftmeister geworden war. Bald darauf wurde auch ein anderer ihrer nächsten Verwandten Haupt der Stadt, der 1684 erwählte Oberstzunftmeister Franz Brunnschweiler, der Gatte ihrer Schwägerin Esther Hummel. Den zwei Schwägerinnen, nicht Schwestern, wie es oft irrtümlich heisst¹⁾, schrieben die Basler bald einen unheimlich grossen Einfluss zu; Brunnschweiler, so hiess es, habe sich, von seiner ehrgeizigen Frau verleitet, sein hohes Amt wohl über 4000 Taler Bestechungsgelder kosten lassen²⁾. Von einem „Weiberrat“ sprach das Volk, ein klassisch Gebildeter von einer „*γυναικοκρατία*“³⁾. Als Haupt dieser Regierung wird aber einstimmig Frau Salome bezeichnet. Einer, der wissen musste, wie es zugeing, schrieb darüber folgendes: „Bald nach ihres Ehemahls Erhebung hat sie sich nach und nach erkühnt, aller Sachen zu unterfangen, der Parteien, ja aller Bestellungen anzunehmen, also dass von der höchsten bis zu der niedrigsten sie aller Orten ihre Hand in bald aller Gewalt haben wollen und ihre Kreaturen an der Zahl sich auch ziemlich gemehret, da dem Lieben Gott ich heimstelle, wie es hergegangen. Genug, leider ist es, dass unsere Stadt dadurch in nicht geringe Zerrüttung kommen, dass bald keiner dem andern mehr vertrauen wollen, so meisterlich hat diese Frau gewusst, die Leute hintereinander zu richten etc.“⁴⁾. Der so schrieb, tat vielleicht wohl daran, das Endurteil dem lieben Gott zu überlassen; es war H. K. Harder, der Stadtschreiber, dessen Entlassung die Bürger im Jahre 1691 stürmisch verlangten, weil ihnen „seine Conduite höchst suspekt“ sei und er „in allen Bestellungen schon lange Hände und Füsse gehabt habe“⁵⁾. Ja, es hiess sogar etwa, Frau Salome habe nur andere, zumal Harder nachgeahmt⁶⁾. Es wäre aber müssig, zu fragen, wer zuerst gesündigt habe;

1) Z. B. Ochs VII, 197.

2) Univers.-Bibl. H IV, 3.

3) Vaterl. Bibl. O 95⁴.

4) Vaterl. Bibl. O 95⁴.

5) Die Bürgerausschüsse an den Rat. 20. II. 1691. St.-A., Polit., S. 2, 2.

6) Univers.-Bibl. H IV, 3.

interessanter ist zu erfahren, wie denn überhaupt damals in solchen Dingen gesündigt worden ist. „Praktiken“ und „Geläuf“ waren schon oft verboten worden, aber umsonst. Unter Praktiken verstand man besonders heimliche Beschenkung der Sechser und der Ratsherren, die ein einträgliches Amt durch Wahl vergeben konnten, oder heimliche Versprechungen für ihr willfähriges Entgegenkommen; das „Geläuf“, von dem oft die Rede ist, bezog sich auf die Mittelspersonen und Zwischenhändler, die den Verkehr zwischen den Bewerbern und den Wählenden unauffällig vermitteln sollten. Dabei war die Grenze zwischen erlaubten und unerlaubten Geschenken, zwischen gestatteter Empfehlung und verbotenen Beeinflussungen und Versprechungen oft unsicher. Einige Fälle mögen das erläutern. Hans Georg Salathe wünschte das Bürgerrecht zu erlangen, wurde aber lange hingehalten. Da suchte er sich durch blosse Empfehlung, ohne Versprechen und Schenken, „gute Freunde“ zu machen. Erst nachdem er Bürger geworden war, schickte er den Frauen der beiden Oberstzunftmeister, der Frau Salome und der Gattin des designierten Oberstzunftmeisters Hans Balth. Burckhardt, je ein Stück Zeug für ein Kamisol „zu einer Recognition“. „Dessen sich dieselben anfänglich heftig geweigert, endlich aber auf sein vielfältig Insistieren solches angenommen)¹.“ Ein harmloser Fall, kurz vor dem Ausbruch der Revolution. Ein anderes Beispiel aus der gleichen Zeit ist folgendes: Am Samstag vor einer Ratswahl bringt der 10jährige Knabe Meister Hagenbachs in der Malzgasse dem Schneider Neuenstein ein Päcklein in blauem Papier; die Mutter schicke es zum guten Jahr. Der ehrliche Schneider aber weist die Versuchung ab und erklärte, er werde „in einem Weg“ handeln, wie es einem Ehrenmann gebühre. Am andern Tag wird Hagenbach in den Rat gewählt. Als nun der Schneider bald darauf in Hagenbachs Haus kommt, zeigt sich dessen Frau sehr gekränkt über den ihr angetanen „Affront“ einer Zurückweisung; andere hätten doch auch etwas angenommen. Der Schneider aber exküsierte sich mit seinem teuern Eid, den er halten müsse.

¹) St.-A. W, 2, 2.

Aber auch Hagenbach selbst suchte sich später zu „exkürieren“; erstens habe er nichts von dem gewusst, was seine Frau getan, und zweitens sei ein „gut Jahr“ in der Ballotierordnung von 1688 ausdrücklich erlaubt¹⁾. Auffällig ist in diesen, wie in fast allen Fällen, dass die Frauen Geberinnen oder Empfängerinnen sind. Ein typisches Beispiel bietet uns eine sehr ehrbare ältere Dame, Frau Gertrud Falkeisen, Gemahlin des Rats Herrn und obersten Eherichters Daniel Burckhardt zur eisernen Türe. Diese bekam gelegentlich silberne oder vergoldete Becher geschenkt; warum, konnte sie leicht erraten. Zwar verkaufte sie den einen Becher wieder heimlich, den ihr Frau Dr. Wolleb „unter dem Fürtuch“ gebracht; einen zweiten liess sie später gar wieder zurückschicken. Frau Susanna König hatte ihn samt drei Dukaten durch ihr Töchterlein gesandt, weil sie sich von ihrem Mann de Lachenal wollte scheiden lassen und es „so langsam ging“. Einmal hatte sie auch nur Geld geschenkt erhalten; Rats Herr Kölner hatte ihr's geschickt, weil er auf der Zurzacher Messe keinen anständigen Kram für sie gefunden hatte. Das alles aber war geschehen, ohne dass ihr Mann etwas davon erfuhr. Wenigstens beteuerten es beide hoch und heilig; dabei machte die Frau Rats Herr die vielsagende Bemerkung: „Wie mancher Frau ist etwann zur Messzeit ein Kram hinterrucks dem Herrn zugekommen!“ Der zornmütige und herrische Gatte aber, der nach der Aufdeckung all dieser Dinge mit gutem Grund seine Stellung erschüttert sah, nahm seine Frau nicht nur „in eine gar scharfe Kur“, wie sie sich selbst ausdrückte, sondern jagte sie auch wegen ihrer doch nur „aus weiblicher Schwachheit herfliessenden Übereilung“ für mehrere Wochen aus dem Hause. „Gnädige Herren und Obern“, so schrieb Daniel Burckhardt an den Rat, „wenn ein ehrlicher Mann über jene Actiones seines Weibes Red und Antwort geben müsste, welche dasselbe hinterrucks ihm alle Tage vollbringt und die der Mann nicht verhindern kann, so erbarm es der liebe Gott, auf solche Weise wurd es in den Händen und Kräften eines Weibes stehen, einen ehrlichen und

¹⁾ St.-A. W, 2, 2.

unverleumdeten Mann ohne einiges sein Verschulden in die grösste Verlegenheit, ja gar um Ehr und Eid zu bringen etc.¹⁾“ Aber der Spottname „Becherherr“ blieb an Daniel Burckhardt doch hangen. Das Gerede der Leute übertrieb oder fälschte die Tatsachen häufig. Frau Salome Bulacherin z. B., die angeblich einer ganzen E. Bürgerschaft als rechte „Läuferin“ galt, wehrte sich energisch gegen die Behauptung, wegen ihres Mannes Beförderung zum Ratsherrn habe sie ein Gut im Badischen verkaufen müssen. Zwar viele Trinkgelder und manches „Botenbrod“ habe sie bezahlt, aber der Gassenvers sei eine Lüge: „Ihres Mannes Gugelhut Kost ihr ganzes Ötlinger Gut“²⁾.

Aus diesen Beispielen geht hervor, dass jedenfalls die Oberstzunftmeisterin nicht die einzige Frau war, die „praktizierte“, und dass die Frauen im damaligen Basel an der allgemeinen Ämter- und Titelsucht ihren redlichen Anteil hatten, Herren- wie Handwerkersfrauen. Aber keine Frau entwickelte eine so vielseitige und erfolgreiche Tätigkeit wie Salome Schönauer. Für ihre eigene Person allerdings hat sie nie materiellen Gewinn gesucht, aber sie hat sich stets das Recht genommen, nach ihrer Wahl und nach ihrem Gutdünken für andere zu sorgen. Dabei war sie sich ihrer hohen Stellung und ihrer persönlichen Vorzüge wohl bewusst; sie übte auch eine eigentliche Macht über schwache Männer aus.

Zunächst sorgte sie für ihre Kinder. Ihr Sohn aus erster Ehe, Niklaus Hummel, bekam das Amt seines Vaters, die Domschaffnei; darauf soll sie vergebens versucht haben, ihm die Landvogtei Waldenburg zu verschaffen³⁾. Nun aber schien ihr die nächste Pflicht, ihre unbemittelten Stiefkinder zu versorgen. Dies geschah auch in folgender Weise: Zuerst wurde der 18jährige Samuel zum Klingentalschaffner ernannt, noch bevor der Vater Oberstzunftmeister geworden war; eine Beförderung, die man in der Tat nur als Gefälligkeit gegen die Eltern verstehen kann. Die Stelle wurde ihm übrigens wahrscheinlich reserviert, denn er begab sich

¹⁾ St.-A., Polit. W 2, 1. W 2, 2. W 2, 6.

²⁾ St.-A., Polit. W 2, 2.

³⁾ Vat. Bibl. O 95⁴.

erst auf Reisen¹⁾. Der ältere Bruder Christof musste sechs Jahre länger warten, bis auch er in ähnlicher Weise als Schaffner zu St. Alban versorgt wurde; indes war er schon vorher in den grossen Rat gekommen. Wenn der älteste Sohn Bonifacius als 28jähriger bereits verheirateter Kandidat die Pfarrei Riehen erhielt, so mag Protektion wohl mit im Spiel gewesen sein, doch wars gewiss weder eine ungewöhnliche noch eine unverdiente Bestellung. Besonders aber sorgte Frau Salome für günstige Verheiratung der Kinder. Zwar eine glänzende Versorgung wars ja nicht, wenn die älteste Tochter den Zuckerbäcker Würz heiratete; aber Frau Salome verhalf diesem wenigstens zum Sechsertum. Dem jungen Klingentalschaffner Samuel suchte sie schon früh Leonhard Respingers Tochter zu sichern, der selbst, angeblich im Zusammenhang damit, Ratsherr wurde. Die 18jährige Judith bekam den fast 40jährigen Arzt und Professor Nikl. Eglinger, dem bald nach der Heirat das Amt des Stadtarztes übertragen wurde. Sarah wurde dank dem eifrigen Betreiben ihrer Stiefmutter mit dem jungen Adolf Ortman zusammengebracht, der dann auch Sechser wurde; die 16jährige A. Maria bekam Joh. Rud. Frey zum Mann, der als besonders reich galt und Pfarrer in Sissach wurde. Der viertälteste Sohn Theodor entzog sich der liebevollen Protektion der Stiefmutter; er ging in fremde Dienste und fiel in einem Gefecht in den Niederlanden; auch der jüngste Sohn aus Christofs erster Ehe, Hieronymus, wurde später Soldat und starb, erst 36 Jahre alt, als Kapitän-Lieutenant im Dienste Frankreichs.

Über die Art, wie Frau Salome Vorsehung spielte, um das Glück der Stiefkinder zu sichern, wissen wir genaueres. Was daran wahr ist und was nur dem üppig gedeihenden Stadtklatsch angehörte, können wir nicht immer, aber doch oft entscheiden, besonders da sie später selbst als gebrochene und kranke Frau ehrlichen Bericht darüber gegeben hat.

Sie brauchte Helferinnen und Vermittlerinnen, „Läuferinnen“ oder „Jagdhunde“, wie der Stadtwitz sagte. Sie hat

¹⁾ Über die «Versorgung» der Kinder s. Dan. Meyers Chronik. Univers.-Bibl. H IV, 3, sowie die Burckhardtischen Stammbäume. Genauere Einzelheiten finden sich in den Akten. St.-A., Polit., W, 2, 2.

deren mehrere zur Verfügung gehabt: die Esther Träumerin, Gattin des Küblers Sebastian Munzinger ennet Rheins, die Anna Rosa Krausin, Frau des Kornschreibers Sonntag, und Barbara Treu, die Frau des Schmieds Jakob Gisi („des langen Gisi“) waren die hauptsächlichen. Die wichtigste aber unter diesen dreien war die erstgenannte, gewöhnlich „die Küblerin“, die „blinde Esther“ oder „der blinde Stadtknecht“ geheissen. Das war nun in der Tat „ein Weib wie auserlesen zum Kuppler- und Zigeunerwesen“¹⁾. Die Esther hatte früher bei Frau Salome gedient; aber auch als Frau des Küblers Munzinger kam sie beständig in den Mentelinhof oder nach Gundoldingen; sie half bei Gastereien und wartete ihrer Herrin etwa auch in Bädern auf; (die Frau Oberstzunftmeisterin weilte oft in Baden im Aargau zur Kur). Vor allem aber „postete“ sie bei Tag und bei Nacht, oft in höchst delikatsten Angelegenheiten. Machte Frau Salome selbst nächtliche Besuche, die ihren Plänen dienen sollten, so wars wiederum die Küblerin, die sie mit der Laterne begleitete und ihr zündete, „als ein armer Jagdhund“²⁾. Frau Salome gestand auch später, sie habe vermeint, es wäre ihr nicht wohl, wenn sie die Küblerin nicht um sich hätte. Die Küblerin lief also oft von einem Ratsherrenhaus zum andern, als es sich z. B. um die Wahl Samuels zum Schaffner oder um die Pfarrwahl zu Sissach oder um die Ernennung Dr. Eglingers zum Stadtarzt handelte³⁾, doch ohne den Leuten Geld zu bringen. Oft hatte sie auch Ratsweiber in den Mentelinhof oder nach Gundoldingen zu einer Besprechung zu bestellen. Gut kannte sie jedenfalls auch den Weg zum „Böler“ im Kleinbasel, dem Haus des Meisters Ruprecht,

¹⁾ Die Personen und die Tätigkeit der Läuferinnen meist nach den Akten des Staatsarchivs. Polit. W 2, 1—3.

²⁾ Dabei vertraute ihr die Oberstzunftmeisterin gelegentlich ihre Sorgen an. Als sie einmal nachts so lange in Brunschweilers Haus beim schwarzen Pfahl geblieben war, klagte sie der Küblerin, als sie endlich wieder kam: «Ach, wenn nur das Esther (ihre Schwägerin) miech, dass der Adolf (Ortmann) meine Sarah nähme». W, 2, 2.

³⁾ Damals, behauptete die Küblerin im Verhör, hätten sowohl der Herr als die Frau sie geschickt und ihr gesagt, es sei ja besser, man gebe die Stelle den Herren als den Knechten, da damals Herrn Stadtsschreibers (Harder) Sohn auch darauf gesehen. W, 2, 2.

der als böser Praktikant bekannt war. Z. B. brachte die Küblerin nach der Oberstzunftmeisterwahl und der Beförderung eines Sohnes dem Herrn zum Böler als Dank für geleistete Dienste einen silbernen Becher, ein Andenken Salomes an ihren ersten Gatten! Vor der erwünschten Beförderung der Kinder arrangierte Frau Salome grossartige Gastereien im Gundoldinger Gut. Dabei wurden auch andere Mitglieder des Rates als die Geladenen bedacht. Denn die Küblerin hatte mehreren Ratsfrauen Essen heimzubringen, gelegentlich auch eine Spende von sechs Talern. In der harten Gefangenschaft, in der die Küblerin diese Aussage machte, gedachte sie voll Wehmut und Neid der köstlichen Sachen, die sie damals in schweren Körben hatte schleppen müssen: Lachs, Forellen, Tauben, Torten etc. Vom Meister Segemann, dem sie sein Teil brachte, erzählte sie umständlich, wie er in ihrer Gegenwart gierig sein Messer „dareingetunkt“ habe. Erst als die Kinder Christofs versorgt waren, wurde vom Rat die sogen. Ballotierordnung erlassen (Juni 1688)¹⁾. Christof Burckhardt befand sich damals als Gesandter in Baden; aber die Behauptung, dass man absichtlich die Zeit seiner Abwesenheit zu diesem Gesetz benützt habe, ist schwerlich richtig; jedenfalls protestierte er später dagegen, dass es ihm je missfallen habe²⁾. Das Gesetz begann mit dem Geständnis, dass die täglich mehr einreisenden, gottsehr- und eidvergessenen Missbräuche überall zu des ganzen Standes und der lieben Posterität höchster Disreputation männiglich kundbar seien. Denn durch vielfältige Liste, Griffe, Ränke, Laufen, Rennen, Spendieren etc., allerhand Interesse mit Heiraten, Promotionen und Beförderungen sei es dahin gekommen, dass bald niemand mehr sein Votum frei abgeben, ja kein ehrlicher Mann wegen seiner Tugend und Meriten auf Beförderung hoffen könne. Daher solle man auf alle Jagdhunde, Läufer und Läuferinnen genaues Aufsehen haben. Eine komplizierte Wahlart wurde sodann festgesetzt, und jeder Gewählte musste vor Antritt des Amtes eidlich versichern, nichts gegeben und nichts versprochen zu haben. Kleinere Neujahrgeschenke bis zum

¹⁾ Ochs VII, S. 164 ff.

²⁾ Univers.-Bibl. H IV, 3. St.-A., Polit. W I.

Wert von sechs Talern sollten als unverdächtig gelten. Durch diese Ballotierordnung wurde nun allerdings das bisherige Geschäft Salomes und ihrer Jagdhunde sehr bedroht. Die Küblerin kam denn nun auch einmal zu Frau Salome und sagte, sie danke Gott, dass „unsere“ Kinder jetzt versorgt seien; denn wenn man ihr schon 1000 Dublonen gäbe, so machte sie sich jetzt doch nicht mehr auf ihre Gänge. Tatsächlich hörte nun die Oberstzunftmeisterin so ziemlich auf, die allzu bekannte Küblerin für ihre Aufträge zu gebrauchen; an deren Stelle traten besonders die Treuin und gelegentlich die Sonntagin.

Die Tätigkeit Frau Salomes hatte sich aber bis jetzt durchaus nicht nur auf die Fürsorge für die Ihrigen beschränkt. Zwar war es natürlich übertrieben, wenn es im Jahr 1691 hiess, alle Bestellungen der letzten Jahre seien durch ihre Praktiken geschehen; aber oft hatte sie allerdings ihre Hand im Spiel. Bald suchte man ihre Protektion, bald drängte sie sich den Leuten selbst auf. Ein gewisser Friedrich Ochs z. B., den Salome von früher her kannte, hatte den Ehrgeiz, Sechser der Schmiedenzunft zu werden. So kam er denn auch zur Oberstzunftmeisterin und flehte sie auf den Knien an, ihm zu helfen. Sie versprach ihm auch selbst, mit einer Ratsfrau zu reden und wies ihn an die Küblerin. Diese meinte zuerst, er müsse 100 Taler geben, dann wolle sie's schon machen; er gab ihr aber nur eine kleine Summe, die dann in die Hände einer Ratsfrau wanderte¹⁾. Ein Schuhmacher Schwarz wäre gern Meister auf seiner Zunft geworden; die Schwarzin lief daher der Frau Salome oft nach, wenn sie in ihrer Kutsche nach Gundoldingen hinausfuhr. Aber die Sache schien der ehrgeizigen Frau doch zu kostspielig; denn Frau Salome erklärte ihr einmal, freilich nur zur Abschreckung, wie sie später sagte, es sei eine recht teure Geschichte; aber wenn sie 50 fl dran wage, könnte sie sich gute Freunde damit machen. Harmlos wars, wenn Frau Salome ihrer zweiten Läuferin, der Frau Base Barbara Treu, riet, sich auf ihren Kredit hin Freunde zu machen, damit ihr Mann, der lange Gisi, wenigstens

¹⁾ St.-A., Polit. W, 2, 2.

Sechser werde; die Treuin hatte ihr nämlich vorgeworfen, sie helfe so vielen und ihren Getreuen nicht. Aber die Empfehlungsbesuche der ehrgeizigen Läuferin halfen nichts, obschon sie „der Frau Zunftmeisterin Namen dabei brauchte“. Der lange Gisi selbst begehrte überhaupt nichts, als dass man ihn in Frieden seinen Beruf treiben lasse¹⁾. Schlimm aber waren folgende Machenschaften. Eine Ratsherrenstelle zu Schmieden war frei. Salome hätte sie nun gern einem d'Annone verschafft, der aber erst ein Jahr Sechser war. Daher liess sie die Frau des Rats Herrn Schlosser zweimal zu sich bitten, und als sie nicht kam, musste ihre Unterhändlerin, die Treuin, den Rats Herrn selbst aufsuchen und ihn um Unterstützung der Kandidatur d'Annones bitten. Der antwortete nur, er werde tun, was ihm Gott in den Sinn gebe. Direkte Versprechungen bekam er nicht; dagegen versprach die Treuin seiner Frau, wenn sie das Beste bei ihrem Herrn rede, so gebe es ein solches Präsent, dass sie wohl zufrieden sein werde. Da brach die Schlosserin ärgerlich los: „Wenn doch nur diese Frau (Salome) sich änderte!“ (d. h. stürbe). Sie selbst hatte einen andern Sechser als Kandidaten der Ratsstelle genannt, Herrn Ebnetter. Frau Salome aber meinte, als ihr die Treuin dies berichtete: „Ich glaube nicht, dass er sich zu unserm Haus hielte; er würde socinisch sein“. Sie probierte es jedoch mit einer Sendung der Treuin. Ebnetter erwiderte, er habe schon lange Liebe zu diesem Haus (nämlich des Oberstzunftmeisters) gesucht, aber keine gefunden; doch möge ihn die Treuin weiterrekommandieren. Darauf meinte Frau Salome, es wäre nicht übel, wenn sich Ebnetter, der Witwer war, etwa „auf ihre Seite“ verheirate. Die eifrige Kupplerin Barbara deutete ihm dabei auf eine noch vorrätige Jungfer Burckhardtin, doch wurde nichts daraus²⁾. Joh. Gnöpf, der Weissbeck, wäre ebenfalls gern Meister geworden. Er begab sich daher zu Herrn und Frau Oberstzunftmeisterin, um sich zu empfehlen. Der Herr anerbote sich gegen ihn alles Guten, da jetzt eine Stelle frei sei; wie Gnöpf aber wegging, kam Frau Salome auf ihn zu und verlangte seine Zusicherung,

¹⁾ Polit. W 2, 2.

²⁾ Polit. W 2, 2.

dass er ein guter, treuer Freund des Hauses sein und nicht weichen wolle; ja, sie meinte, ein Zeddelchen wäre gut dafür. Aber darauf ging Gnöpf nicht ein; er wollte, dass sie dieser und jener hole, behauptete er später erwidert zu haben. Frau Salome aber, die nun merkte, dass sie zu weit gegangen war, rief vor der Unterhändlerin Barbara aus: „O Herr Jesus, wenn er's nur niemand sagt!“ und liess ihn um Schweigen bitten¹⁾. Es war nicht das einzige Mal, dass ihre Protektion abgewiesen wurde. Z. B. kam im Jahr 1686 die Anna Rosa Krausin (H. J. Sonntags Frau)²⁾ zu einem Ratssubstituten mit dem Auftrag Salomes, er solle doch dem und dem seine Stimme zum Sechsertum geben; der Oberstzunftmeister, der eben nach Baden verreist war, habe es als Auftrag hinterlassen. Darauf zeigte der Ratssubstitut der Unterhändlerin „ein Buch mit biblischen Kupferfiguren, worin Adam und Eva abgebildet und die Eva gesponnen, mit Vermelden, sollte ihre Frau auch zur Kunkel weisen und diese ihren Herrn machen lassen, so werde es schon recht gehen, denn ihr Herr ihm hievon nichts gesagt“³⁾. Aber solche Abweisungen waren seltene Ausnahmen; viel zahlreicher waren die Fälle, da die Protektion der hohen Dame gesucht wurde, wobei sie gewöhnlich eifrig auf alle Anliegen einging. Sie verspreche eben allen Leuten ein Ding und könne es doch nicht halten, meinte einmal die Küblerin. Der Dreierherr Weiss winkte einmal auf offener Freier Strasse die oben genannte Krausin zu sich heran und beauftragte sie, der Frau zu sagen, wie sehr er als Liebhaber des Bauens nach dem Bauamt Verlangen trage. Frau Salome empfahl darauf den Petenten ihrem Mann. Bedenklicher war folgender Fall:

Ein gewisser Jeremias Fäsch-Birr lag wegen Ehebruchs im Gefängnis, angeblich unschuldig von einer Dirne angeklagt; da drang seine Frau mit fünf Kindern der Frau Salome ins Haus und flehte sie um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen an, zu helfen, dass ihrem Manne kein Unrecht geschehe. Salome war gleich bereit. Es kam

1) Polit. W, 2, 2.

2) S. oben S. 131.

3) Polit. W, 2, 2.

natürlich auf die Gewinnung des obersten Eherichters Daniel Burckhardt an¹⁾. „Dergleichen Leuten muss man etwas Geld beibringen“, instruierte sie die Fäschin und legte vorläufig für sie 12 Taler aus; natürlich nicht der Herr Eherichter, sondern die Frau sollte sie bekommen. Die Gelegenheit war günstig. Hatte die Frau doch kurz vorher in einer Visite geklagt, ihr Herr halte sie auch gar zu sparsam. Bald darauf ging also die Frau Zunftmeisterin ins Haus zur eisernen Türe zu Besuch zu einer Zeit, da der Ratsherr nicht daheim war, und „als sie nun von einem und andern Weybergeschäft Ihren Discurs absolvieret und wiederumben fortgehen wollte“, so erzählt die Bestochene selbst, „sagte sie zu mir: da habe ich eine kleine Verehrung, mir 12 Reichsthaler präsentierendt, ohne einiges anderes beifügen, weswegen und warumb, als alleine, ich sollte etwass darumb kramen“. Ja, als die „entsetzte“ Frau Ratsherr das Geschenk ausschlug, „legte sie (die Frau Salome) solches Geld bei den Reben hin in meinen Garten und eilet also davon“. Der Eherichter erfuhr, wie er und seine Frau versichern, nichts davon, aber Fäsch wurde freigelassen. Bald darauf wurde die Frau Ratsherr von Salome zu sich berufen, wo sie auch die glückliche Gattin des Freigelassenen fand. „Frau Bas, sie hat viel Mühe gehabt, da wolle sie deswegen von mir eine kleine Verehrung annehmen“, sprach diesmal die Fäschin und legte wiederum 12 Taler in die Hände der Überraschten. Diese will übrigens die 24 Taler nach geraumer Zeit wieder zurückgesandt haben; ach, sie bereute es später so bitter, als alles an den Tag kam, dass sie „als einfältige Weibsperson“ ihres Herrn vielfältige Warnungen vor der listigen Frau Zunftmeisterin ausser acht gelassen!

Aber nicht nur gab Frau Salome selbst Bestechungs- oder Dankgelder aus, sondern sie sorgte gelegentlich auch dafür, dass die, welche ihre Schuldigkeit bei einer Wahl getan, nachträglich von den Gewählten beschenkt wurden. Es konnte nicht fehlen, dass der grossen Gönnerin auch Geschenke angetragen wurden; jedoch im Jahr 1691 beteuerte

¹⁾ Über ihn und seine Frau siehe oben S. 128 ff. St.-A., Polit. W 2, 1 und 2.

sie hoch und heilig, niemand, weder Mann noch Weib, weder hohen noch niederen Standes könnten ihr nachweisen, dass sie ein Geschenk verlangt oder angenommen habe¹⁾. In der Tat, wenige Kleinigkeiten abgerechnet, stimmt diese Behauptung mit den Resultaten der Verhöre²⁾. Immerhin wurden Salomes Kinder gelegentlich beschenkt. Dem kleinen Hans Ruedeli z. B. kam ein hübsches Sackührchen zu; im Herbst durfte er einmal, von der unvermeidlichen Küblerin begleitet, in den Rebberg der Frau Ratsherr Kölner kommen. Als der Knabe seine Trauben in einem „Bückteli“ heimbrachte, lagen zwei kleine Silberschalen als „Badenkram“ darunter versteckt und die Küblerin weigerte sich, sie zurückzutragen³⁾. Die allgemeine Bestechlichkeit war so furchtbar und das Misstrauen so gross, dass auch harmlose Geschenke verdächtigt wurden. Es waren meist kleine und kleinliche, aber doch unerlaubte Dinge, um die sich beim „Praktizieren“ handelte. Und erstaunlich ist, wie genau die Frauen die Fragen der städtischen Personenpolitik kannten und wie leidenschaftlich sie sich einmischten. Besonders deutlich wird uns das in folgender Angelegenheit. Es war zu einer Zeit, wo schon die strenge Abrechnung für langjährige Sünden nahe war, im Winter 1690/91. Die oben besprochenen Hüniger Sorgen, eine empfindliche Fruchtsperre der französischen Behörden und Zorn über wirklichen oder vermeintlichen Kornwucher hochgestellter Basler Spekulanten erregten das Volk⁴⁾. Da starb am 1. November 1690 der Bürgermeister Joh. Jak. Burckhardt. Darauf hatte Frau Salome offenbar schon lange sehnsüchtig gewartet. Wie konnte es auch anders sein, als dass sie für ihren Gatten die erste Stelle im Staat erhoffte! Hatte ihr

¹⁾ Schriftl. Verantwortung der Frau Salome Schönauer als Antwort auf das dritte Verhör der Küblerin etc. März 1691. St.-A., Polit. W, 2, 2.

²⁾ S. oben S. 127. Ein gewisser Lux Fattet schickte nach einem gewonnenen Prozess verschiedenen Ratsherren durch die Küblerin neue Hüte zu; für einen hübschen, kleinen Zobel, den Frau Salome bei ihm für ihr Töchterlein bestellt hatte, als Fattet nach Nürnberg reiste, wollte dieser partout keine Rechnung präsentieren. St.-A., Polit. W 2, 2.

³⁾ St.-A., Polit. W 2, 2 und 3. Falsch verstanden von A. Burckhardt, Bilder aus der Geschichte Basels, Heft 5, S. 17.

⁴⁾ Ochs VII, 195.

doch kürzlich erst zu Baden der Bürgermeister Hirzel von Zürich gesagt, es nehme ihn wunder, dass man ihren Herrn nicht zum Bürgermeister mache, da er doch ein solch qualifizierter, wackerer Herr sei, desgleichen man zu Basel nicht habe; jedoch werde er es werden, wenn der Herr Bürgermeister sterbe¹⁾. Dies Kompliment hatte wohl ihren Ehrgeiz noch mehr angestachelt; sie nahm die Wahl ihres Mannes schon als sicher bevorstehend an und liess in der befreundeten Fäschischen Familie forschen, ob nicht der Herr Oberst Fäsch, der Bruder des Stadtschreibers, Lust habe, Christofs Nachfolger zu werden. Am Todestag des Bürgermeisters, an einem Samstag, war abends Weiberrat im Gundoldingergut. Christof Burckhardt war auf der Tagsatzung zu Baden. Als die zitierte Treuin ins Haus kam, sass oben in der guten Stube bei Frau Salome schon die Küblerin, während der Kübler und sein Knecht in der Bauernstube warteten. Wie sehr auch die Treuin Bedenken äusserte und auf die Ballotierordnung hinwies, die Zunftmeisterin redete ihr aus; „sie wolle ihr gut dafür sein, weil es den Herrn betreffe“. Sie hatte nun verschiedenen Ratsweibern zu melden, der Bürgermeister sei gestorben, sie würden ja schon wissen, was sie jetzt zu tun hätten. So wanderte denn die Treuin, vom Küblergesellen geleitet, durch die nächtliche Stille der Gassen zum Haus Dr. Fäschs, des Ratschreibers. Es war schon nach 10 Uhr, und die Tochter Fäschs, die Bescheid gab, getraute sich erst nicht, den Herrn Vater zu wecken und ihm den Antrag der Zunftmeisterin zu melden. Diese liess ihm nämlich sagen, sein Bruder, der Oberst, habe jetzt die eine oder andere Charge zu wählen; dass die Fäschen dafür Christofs Wahl unterstützen sollten, brauchte nicht erst gesagt zu werden. Das Töchterlein kam aber doch bald wieder herunter und berichtete, ihr Vater sage, sein Herr Bruder Obrist sei ein Kriegsmann und verlange endlich das XIIIertum.

Aber alle die schönen Pläne und Manöver waren eitel; am 3. November wurde der schwerkranke Oberstzunftmeister Brunnschweiler, und nicht Christof Burckhardt zum Bürger-

¹⁾ Aussage Salomes im Verhör. St.-A., Polit. W, 2, 2.

meister gewählt. Der Rat folgte dabei dem Brauch, dass ein Oberstzunftmeister, der bis zum letzten Johannitag „neu“ gewesen war, erst seine „Ordnung“ abwarten müsse, bis er Bürgermeister werden könne; man berief sich dafür auf einen Präzedenzfall von 1666¹⁾. So wurde Christof Burckhardt, damals noch alt Oberstzunftmeister, gar nicht in die Wahl gezogen. An Brunnschweilers Stelle wurde zum (alten) Oberstzunftmeister designiert H. Balth. Burckhardt. Ein paar Monate später warf Dr. Petri dem Stadtschreiber Harder vor, er habe damals eine Krankheit simuliert, um die Tagsatzung zu Baden pflichtvergessen zu verlassen und in Basel bei der Wahl intrigieren zu können. So habe er die „billige Vorschlagung“ Christofs unter dem Vorwand „einer in rerum natura niemals gewesenen Ordnung“ hintertrieben und den sterbenden und deshalb unfähigen Brunnschweiler befördern helfen, ja, den ganzen Rat dadurch meineidig zu machen gesucht. Harder verteidigte sich aber darauf entrüstet; er sei wirklich nierenkrank gewesen, und fast der ganze Rat sei in Erinnerung an die alten Exempla einig gewesen. Eine Torheit war die Wahl Brunnschweilers jedenfalls, denn er starb nach wenigen Wochen; der Mann aber, dem in der Tat die Bürgermeisterwürde gebührt hätte, gelangte dank dem Gesetz des Turnus weder jetzt noch später zur höchsten Stelle in der Republik.

Wenn Frau Salome bitter enttäuscht war, sie hatte nämlich geglaubt, Brunnschweiler werde verzichten, so konnte es sie ein wenig trösten, dass ihr Mann jetzt wenigstens zu seinen bisherigen Würden noch neue bekam: er wurde Spitalpfleger, Oberster Deputat und Landvogt von Klein-Hüningen. Ein „Haupt“ der Stadt konnte nämlich damals noch so nebenbei, „als Rekreation“, wie Emanuel Socin einmal sagte, die kleine Vogtei von der Stadt aus verwalten. Viel materieller Gewinn war nicht damit verbunden. Zur Erlangung eines solchen Amtes dürfte man sich empfehlen; auch Bürgermeister Socin tat es diesmal, aber Christof Burckhardt siegte in der Wahl. Natürlich hatte Salome in der Abwesenheit ihres Mannes für ihn

¹⁾ Prot. d. kl. Rates v. 1690. Polit. W, 2, 2.

durch ihre Läuferinnen geweibelt; immerhin ohne Geld, durch blosse Empfehlung¹⁾.

Eine Frage muss uns, wenn wir die ganze Tätigkeit der Frau Zunftmeisterin betrachten, beschäftigen. Hat ihr Gatte sich selbst daran beteiligt? Hat er wenigstens um ihr Treiben gewusst und es gebilligt oder nicht? Nach seiner Absetzung hat er selbst in kurzen und bestimmten Worten seine Rechtfertigung so formuliert:²⁾ Von den Geschenken habe er nichts gewusst; dass er jemandem Geld versprochen oder gegeben habe, das werde hoffentlich niemand sagen können, übrigens habe er das Seine selbst nötig. Die Beförderung der Kinder sei ihm, wie jedem Ehemann, nach apostolischer Vermahnung angelegen gewesen; aber Gott sei es bekannt, dass alles nur auf damals gebräuchlichem Weg, nämlich lediglich durch Rekommandieren geschehen sei. Ferner bezeugte die Schuldige hoch und heilig von verschiedenen schlimmen Praktiken, dass ihr Gatte nichts davon gewusst, und dass sie alles Geld, besonders auch was zugunsten der Stiefkinder ausgegeben wurde, aus ihrem Gut genommen und eigentlich den Ihrigen entzogen habe³⁾. Dem entgegen steht nur eine einmalige Äusserung der Küblerin, es habe sowohl der Herr wie die Frau um die Bewirtung und Beschenkung der Gäste zu Gundoldingen gewusst⁴⁾. Es war nach dem Berichte der Frau Oberstzunftmeister so zugegangen: Sie hatte die Einladung arrangiert, auch die Speisen besorgt und hinausgeschafft. Als nun abends Herr Christof hinauskam, habe sie ihn „mit aufgehobten Händen“ bitten müssen, dass er doch gegen die Gäste freundlich sei und daran denke, sie tue es ja nur um der Kinder willen. Auch die Küblerin gestand, dass ihr Christof nach dem Erscheinen der Ballotierordnung

¹⁾ Univers.-Bibl. O 95⁴. St.-A., Polit. W, 2, 2 und 3. Am 7. V. 1691 beschloss der Grosse Rat (trotz Socins Protest), die Landvogtei Klein-Hüningen solle künftig keinem Haupt mehr übertragen werden. Prot. d. Gr. Rates v. 7. V. 1691.

²⁾ Brief Chr. Burckhardts an den Rat v. 26. III. 1691. St.-A., Polit. W, 2, 4. S. S. 157.

³⁾ Aussage Frau Salomes im Verhör. St.-A., Polit. W, 2, 2.

⁴⁾ Zweites Verhör der Esther Träumerin («Küblerin») und Antwort Salomes, W, 2, 2.

ihr Treiben „gar ernstlich“ verboten habe. Als Meister Ruprecht ihm einmal ein Päcklein mit der Frage übersandte, was er damit tun solle (es war ein Sümmechen Geld in Strümpfen, von den Herren Abel Socin und Daniel Mitz dem alten Praktikanten zugeschickt), erklärte der Oberstzunftmeister zornig, wenn der Herr zum Böler (Ruprecht) gut zum Rat wäre, so nehme er so etwas nicht an. Wohl versprach Christof gelegentlich Leuten seine Protektion (andere wies er auch ab) oder er empfahl die Seinen, aber eine Bestechung, eine nach damaligem Gesetz und Brauch unerlaubte Beeinflussung ist ihm nicht nachzuweisen. Die Leute unterschieden auch ganz wohl zwischen ihm und seiner Frau (s. oben S. 135); ein Handwerksmann, der in einer unklaren und läppischen Sache gegen die Frau als Zeuge aussagen sollte, erklärte dabei, er habe den Zunftmeister, „so ein guter Herr sei“, schonen wollen¹⁾. Ein weiteres gutes Zeugnis ist der Umstand, dass Christof Burckhardt in Dr. Petris Basel-Babel nirgends der Praktik angeklagt wird. Er heisst sogar einmal neben Socin das „besser beschlagene Haupt der Stadt“²⁾. Petri aber hatte keinen Grund, irgend einen Basler in seinem leidenschaftlichen Pamphlet zu schonen.

Aber unklar bleibt, wie viel der Oberstzunftmeister vom Treiben seiner Frau wusste³⁾. Er war eben in jenen Zeiten ausserordentlich häufig von Basel abwesend; sodann war die Zunftmeisterin Herrin über ihr eigenes Vermögen, und ihr Charakter war nicht etwa so, dass sie für ihre Handlungen die Zustimmung oder auch nur die Mitwisserschaft ihres Gatten zum moralischen Halt oder zur Ermunterung brauchte. Und endlich sei an das erinnert, was so viele Baslerinnen „hinterrucks ihren Männern zu verhalten und zu verschmauchen“ pflegten (S. 128 ff.). Aber was Christof nicht bestimmt wusste, das musste er doch ahnen,

¹⁾ St.-A., Polit. W, 2, 3.

²⁾ Petri, Basel-Babel, S. 26.

³⁾ Dass er am 3. März im Grossen Rat gesagt, «er habe von solchen Händeln wenigstens Wissenschaft», steht nicht im Grossratsprotokoll, sondern nur in der z. T. unzuverlässigen Meyerschen Chronik. Univers.-Bibl. H IV, 3.

und dass er, dem es doch sonst an „Tapferkeit, scharfsinnigem Verstand etc.“ (S. 124) nicht fehlte, seine Frau, vielleicht mit Seufzen, machen liess, aber doch auch einen von ihr verschafften Vorteil gelegentlich annahm, das ist seine Schuld gewesen.

Der Verlauf des verworrenen und in seinem Resultat unerfreulichen Bürgerstreites, den man das „Einundneunzigerwesen“ nennt, kommt hier nur soweit in Betracht, als Christof Burckhardt dabei beteiligt war. Als Anfang der Bewegung kann das Zusammentreten einiger entschlossener Männer, besonders vom grossen Rat, gelten, die in ihren Versammlungen eine gründliche Abschaffung der Ämterjagd und eine Änderung der Verfassung zugunsten des grossen Rates als Ziel aufstellten. Das bedeutendste Mitglied dieser Gesellschaft war ein gescheiter und ehrgeiziger Jurist, Dr. J. Henric-Petri; dass er einige Zeit demokratischer Parteiführer wurde, ist freilich, nach seinem Charakter und Verhalten zu schliessen, mehr auf seinen unbefriedigten Ehrgeiz als auf seine Prinzipien zurückzuführen. Der auf seinen Stammbaum eitle, herrische und von Verachtung gegen das Spiessbürgertum erfüllte Jurist ist eigentlich nur durch die Verhältnisse, besonders durch seine Erbitterung gegen die mächtige Socinische Clique, Oppositionsmann geworden. Erstaunlich waren die ersten Erfolge der Reformgesellschaft: Sie brachte es dazu, dass die Sechser, die ja sonst nie ohne den Kleinen Rat eine eigene Behörde bildeten, aus ihrer Mitte Ausschüsse ernannten. Der Kleine Rat gab nach und ernannte seinerseits eine Deputation, die mit diesen Sechserausschüssen verhandeln sollte. In den letzten Tagen des Jahres 1690 hatte die Grossratspartei schon folgendes durchgesetzt: Der ordentlich versammelte Grosse und Kleine Rat solle künftig die höchste Obrigkeit ausmachen, Fundamentalgesetze und Ordnungen erlassen und alle Ämter zu Stadt und Land besetzen. Die Ersatzwahl für den am 12. Dezember gestorbenen Brunnschweiler wurde nach dem Wunsch der Ausschüsse verschoben. Zu solchen Erfolgen hatte nicht zum wenigsten die Geistlichkeit mitgeholfen, die das Reformwerk als gottgewollte Tat pries und besonders am Sonntag nach den letzten Wahlen, da Brunnschweiler

Bürgermeister und Joh. Balth. Burckhardt designierter Oberstzunftmeister geworden waren, auf allen Kanzeln wider den Meineid gedonnert hatte¹⁾).

Christof Burckhardt scheint der Bewegung nicht als schroffer Vertreter der alten Regierungsgewalt entgegengetreten zu sein. Allerdings, als in einer Grossrats-sitzung am 1. Dezember 1690 der Obristknecht Stähelin bei der Relation über die geschehene Umfrage beim Grossen Rat gegenüber den Kleinräten den Ausdruck brauchte: „Meine Gnädigen Herren des mehreren Gewalts“, verwies ihm der Oberstzunftmeister diesen Titel, der nicht dem Grossen Rat oder den Herren Sechsern für sich allein gehöre, sondern dem „Kleinen oder ordinary Rat“ mit und neben dem Grossen, die beide zusammen den „mehrern Gewalt“ ausmachten. Daran schloss sich ein heftiger Disput zwischen Dr. Petri, der den obersten Knecht in Schutz nahm, Bürgermeister Socin und Oberst Fäsch. Am 23. Dezember wurde sodann der Titel „Herren des Mehreren Gewalts“ ausdrücklich als künftige Anrede an den Grossen Rat bestimmt. Aber im Gespräch der Ratsdeputierten, zu denen die Häupter gehörten, mit den Ausschüssen des Grossen Rates zeigte sich der Oberstzunftmeister auffällig entgegenkommend; er begegnete ihnen „mit sunderem Respekt und übergrosser Willfahr“, liess sich auch vernehmen „weil das Begehren göttlich und ehrlich, ihre Partei hautement anzunehmen und die Sache alles Ernsts zu poussieren“; auch protestierte er dagegen, dass ihm die Ballotierordnung je missfallen habe²⁾).

Indes nahmen die Dinge rasch einen für die Autorität der Obrigkeit gefährlichen Verlauf. Masslose Erbitterung und allgemeines Misstrauen beseelten die Bürger, die damals noch durchaus die Sechser als Vertreter ihrer Rechte ansahen. Eine drohende Rede des Obersten Fäsch sowie

¹⁾ Ochs VII, 196 ff. Vaterl. Bibl. O 95⁴.

²⁾ Petri, Basel-Babel, 26. St. A., Polit. W I. W 3, I. Prot. d. gr. Rates v. 1. und 28. Dez. 1690. Petri behauptete, der Obristknecht, der 40 Jahre im Dienste gewesen, habe den Stilum besser als alle Herren gewusst; indes hatte Christof die bestehende Konstitution doch für sich, wenn er unter dem «Mehreren Gewalt» den Grossen Rat, bestehend aus Kleinräten und Sechsern, verstand.

eine Verstärkung der Besatzung Hüningens gab zu unsinnigen Gerüchten Anlass, als ob die Regierung mit fremden Truppen oder doch mit der Landmiliz das Reformwerk unterdrücken wolle. Aber das Begonnene wurde nur umso heftiger fortgesetzt. Die ersten Anklagen wegen Bestechungen erfolgten; doch trafen sie vorläufig die socinische Partei. Zu Anfang des neuen Jahres aber wurde eine Heimlicherkommission eingesetzt, die alle Anzeigen geschehener Praktiken entgegennahm, ohne dass des Klägers Name offen bekannt wurde. Jetzt ward auch die Küblerin aufs Rathaus zitiert, und der Frau Salome wurde es unheimlich. Sobald der Kübler ihr gemeldet hatte, was seiner Frau drohe, liess die Frau Zunftmeisterin das Weib schleunig in den Mentelinhof holen. „O Herr Jesus, Gevatterin“, empfing sie die Esther, „ihr müsst hienecht bei mir über Nacht bleiben!“. Am andern Morgen flüchtete sich die Küblerin, durch tiefen Schnee wadend, nach Sissach, wohl ins Pfarrhaus. Aber weil Herr Christof, als er dies erfuhr, „gar greiselich gebalgt“, musste sie, vom Gundoldinger Rebmann begleitet, wieder heimgbracht werden und lag nun vier Wochen an den Folgen der Erkältung darnieder. Vorläufig wurde sie noch nicht vernommen¹⁾.

Frau Salome sah wohl ein, dass die Bewegung nicht aufzuhalten sei, wie das ja auch ihres Mannes Ansicht war. Wenn sie sich aber Freunde unter der Reformpartei verschaffte, so konnte sie sich vielleicht selbst sichern. Ja noch mehr: ihr Mann konnte vielleicht dank seinem Entgegenkommen durch die Reformpartei die Würde erlangen, zu der ihn der Rat nicht erwählt hatte. In dieser Verblendung begann sie ein gefährliches Spiel. Der Freund, an den sie sich wandte, war kein geringerer als Dr. Petri selbst, den sie offenbar gut kannte. Die Treuin leistete in diesen Tagen nächtliche Botendienste. Durch sie liess ihm

¹⁾ St.-A., Polit. W 2, 2. Zur Weihnachtszeit seis gewesen, sagte die Küblerin im Verhör. Dabei habe Salome über den Dreierherrn Zäslin gescholten: «Der Strumpfzässlin tut mir den Possen, er tuts dir nicht, man hat ihm doch müssen seine Duplonen wieder aussen geben». Item: «Wenn die Bürgerschaft wüsste, was der Stadtschreiber (Harder) für einen Zoll auf sie lege, man würde ihm ein andres sagen!».

die Oberstzunftmeisterin sagen, er solle doch zweimalige Zusammenkünfte der Sechserkommission im Tage begehren, ihr Herr wolle gern „beiwohnen“, nur damit es desto rascher „auf ein Ort“ komme¹⁾. Ja, sie hielt es für ihre Pflicht, durch heillose Indiskretionen ihren Mann bei Petri und seinen Genossen möglichst beliebt zu machen. Der Oberstzunftmeister sah offenbar die Lage schon damals als bitterböse an. Ob seine Nachgiebigkeit gegen die Partei der Bürger nur der Einsicht in die Notwendigkeit, und nicht vielmehr auch der Angst vor dem seiner Familie möglicherweise drohenden Unheil entsprang, sei dahingestellt. Zunächst erregte er jedenfalls den Zorn der Kleinräte, weil er den Sechsern „so viel placidiere“; er solle einmal „den letzten Pelz anlegen“; meinten einige, sonst kämen sie ganz von ihrer Autorität. Wenn er dann gramerfüllt aus dem Rat heimkam, schlug er wohl die Hände über dem Kopf zusammen: „Wenn nur dieser Handel bald ein Ende hätte! Ich stehe in Sorgen, es möchte uns wie den Mülhausern ergehen und wir kämen aus dem Bund!“²⁾. Er dachte offenbar an die 100 Jahre zurückliegenden Wirren der elsässischen Nachbarstadt. Solche Befürchtungen, ausgesprochen zu Anfang der Revolution, erhielten durch den Verlauf derselben, besonders durch die bald eintretende Anarchie und die Feindseligkeit vieler Bürger gegen die eidgenössische Vermittlung, eine gewisse Berechtigung.

Als nun Petri durch Frau Salome vom Zorn der Kleinräte gegen Christof Burckhardt erfuhr (vielleicht hatte sie auch übertrieben), liess er zurückmelden, der Herr solle sich doch nicht so „an den Laden hinauslegen“, sondern sich zu den Bürgern halten; es müsse doch da durch. Am 10. Januar gabs nachts blinden Lärm in der aufgeregten Stadt. Es hiess, die Franzosen wollten Basel überfallen. Auf den Strassen brannten Fackeln, auf den Schanzen und an den Toren standen die Bürger in Waffen, und auf dem Rathaus sassen die XIIIer³⁾. Wohl um das Misstrauen der erregten

¹⁾ Aussagen der Barb. Treu im Verhör und Bestätigung und Ergänzung durch die Frau Oberstzunftmeisterin im März 1691. St.-A., Polit. W., 2, 2.

²⁾ Aussage seiner Gattin, siehe vor. Anm.

³⁾ Buxtorf-Falkeisen, Basl. Stadt- u. Landgesch. im 17. Jahrh. 3. H., S. 46.

Bürger gegen die Regierung zu beschwichtigen, machte der Oberstzunftmeister den unerhörten Vorschlag, einige Sechser beizuziehen. Aber die Geheimherren wollten nicht. Auch dies erfuhr bald darauf Petri durch Frau Salome, die hinter dem Rücken ihres Mannes zu seinem besten handeln zu müssen glaubte. Nun war damals insofern kein „regierendes“ Haupt vorhanden, als Brunnschweiler tot, Christof Burckhardt und Socin „alt“ und J. Balth. Burckhardt „designirt“ waren: da kamen, nach Salomes späterem Bericht, einige Bürger zu ihr und meinten, jetzt wäre der rechte Zeitpunkt, ihren Herrn zu einem regierenden Haupt zu machen, damit die Bürger wüssten, an wen sie sich in dringenden Fällen zu wenden hätten. Vielleicht war es so gemeint, dass Christof sogar „neuer“ Bürgermeister werden sollte.

Nun wandte sich die Zunftmeisterin an Dr. Petri, indem sie ihm zugleich ihres Mannes Vorschlag im XIIIer Rat mitteilte; sie wandte die Sache so, ihr Gatte hätte dann eine grössere Autorität und könnte den Bürgern besser zu ihrem Recht verhelfen. Aber Petri ging auf das heikle Ansinnen, von dem Christof selbst wieder nichts wusste, doch nicht ein; er sitze gar weit auf den Zünften, so etwas müsse von oben kommen; item, der Herr solle sich nur zu den Bürgern halten, dann helfe man ihm.

Dass die Autorität der Obrigkeit erschüttert war, wurde dem Oberstzunftmeister am 25. Januar 1691 in derber Weise fühlbar gemacht. Der Kleine Rat hatte von sich aus ein „Burgerbott“ erlassen; eine Deputation der Regierung ging nun von Zunft zu Zunft, Christof Burckhardt erklärte als Wortführer auftraggemäss, dass der Rat bereit sei, in diesen bösen Zeiten mit der ganzen Bürgerschaft Lieb und Leid zu teilen, auch Gut und Blut daran zu setzen, und dass er von der Bürgerschaft wissen wolle, ob sie dem Rat dasselbe verspreche. Die Regierung wünschte also ein Zutrauensvotum von der Bürgerschaft. Zugleich wurde den Zunftgenossen die baldige Ankunft eidgenössischer Gesandter von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn angekündigt, die wegen der äussern wie wegen der innern Gefahren als Berater und Vermittler erscheinen sollten. Allein der Empfang

der Ratsbotschaft bewies, dass dieser Schritt der Regierung verfehlt war. Wohl bezeugte z. B. die konservative Schlüsselzunft ihre Ergebenheit; aber auf andern Zünften, wie zu Safran, hiess es, man begehre einen „Dank“, d. h. man wolle die Anfrage erst überlegen und die Antwort im künftigen Grossen Rat geben. Ja, auf der Zunftstube zum Himmel soll der Kupferstecher Thurneysen dem Oberstzunftmeister mit den Worten auf die Schulter geklopft haben: „Zuvor muss der Meineid abgeschafft werden“. Darauf seien Ihre Weisheit Tränen in die Augen gekommen. Thurneysen soll übrigens auch gesagt haben, man begehre jetzt einen „Dank“, um Ihr E. W. künftig mit mehr Zivilität zu antworten, worauf jener erwiderte: „In Gottes Namen“¹⁾. Am gleichen Abend noch wurden, und zwar auf Dr. Petris Rat, Schritte getan zur Bildung von Bürgerausschüssen. Rasch war diese neue revolutionäre Behörde konstituiert, der bald die eigentliche Macht im Staate gehören sollte. Der beliebte und gewandte Arzt Dr. Fatio, ein Mann, der bereits früher wegen seiner politischen Gesinnung, aber auch aus weniger ehrenhaften Gründen mit der Obrigkeit in Konflikt gekommen war, sein Schwager Konrad Mosis, der ehrenwerte Weissgerber Johannes Müller, auch Christofs Neffe, der Zeughändler Theodor Burckhardt, waren darunter. Aber Petri war damals noch das geistige Haupt. Er wurde nun von den Ausschüssen zum „Syndikus“ oder „Generalprokurator“ der Bürger gewählt; doch wünschte er womöglich eine Anerkennung dieser bis jetzt unerhörten Stellung durch den Grossen Rat und suchte nun seinerseits Hilfe beim Oberstzunftmeister. Noch vor seiner Ernennung liess er ihm nachts durch die Treuin melden, was die Bürger vorhätten und ihn bitten, weil er als Oberstzunftmeister die erste Stimme im Rat habe, nicht dawider zu sein²⁾. Als die Unterhändlerin das meldete, rief Christof: „Dass Gott erbarm! Ich habe ausgelernt und wollte, dass ich bald nirgends mehr wäre!“ Damit ging er die Stube auf und ab und redete mit sich selbst. Die Treuin hiess er endlich nach Hause gehen und nicht zu Petri; er werde sich über Nacht bedenken, was

¹⁾ Univers.-Bibl. H IV, 3. St.-A., Polit. W 1; W 2, 6. Ochs VII, S. 206.

²⁾ Aussagen der Treuin im Verhör. St.-A. W 2, 2.

zu tun sei. Aber „hinterrucks dem Herrn“ befahl sie der Treuin, alles Gehörte Petri sofort zu berichten. Dieser glaubte nun aus dem Bericht herauszuhören, dass Christof die Sache begünstige. Allein am andern Morgen wurde Petris Stellung vom Grossen Rat nicht anerkannt, was vom Standpunkt der Regierung, ja auch des Grossen Rates, dem die Bewegung über den Kopf wuchs, begreiflich war. Da nun die Oberstzunftmeisterin fürchtete, Petri sei erzürnt, musste die Unterhändlerin nochmals zu ihm: er möge sich doch gedulden, der Herr werde ihm in andern dienen. Aber Petris Angehörige — ihn selber sah sie nicht — schalten, nun sähen sie wohl, wie mans mit ihrem Herrn und Vater meine, aber er lasse nicht von den Bürgern, wenn man ihm noch so viel Gold gebe. Obschon sie dem Weib die Türe wiesen und das Haus verboten und es selbst aus Angst vor einem „Affront“ keine Läuferdienste mehr tun wollte, erzwang es Frau Salome doch, dass sie sich noch ein paarmal zu Dr. Petri drängte; sie sollte ihn z. B. mahnen, drei Grossratsitzungen in der Woche zu beantragen, um die Bürger zu geschweigen. Frau Salome wusste wohl, warum sie dem gefährlichen Mann schmeichelte. So lange er im Bürgerausschuss das Wort führte, war für sie und die Küblerin noch Schonzeit. Nach glaubwürdigen Berichten hat Petri die drohende Untersuchung gegen sie aufgehalten mit der Begründung, es seien „Bagatellen und Jüppensachen“¹⁾. Sein Hass galt den Socinischen. Allein er behielt seine Stellung als Führer der Bürger nicht lange; als er sich, freilich vergeblich, um die erledigte Ratschreiberstelle bewarb, verlor er das Vertrauen der Ausschüsse. Sein Amt ging an den mit ihm verfeindeten Dr. Fatio über. Die letzten Unterhandlungen zwischen Petri und Frau Salome bezogen sich auf Petris unglückliche Bewerbung; er selber hatte sich deshalb an Christof gewandt, sein Zeddel aber wurde nicht von dem abwesenden Herrn, sondern von der Frau gelesen und an Dr. Fäsch weiter spediert, doch ohne Erfolg. Es war das letzte derartige Geschäft, an dem sich die Frau Oberstzunftmeisterin in ihrem Leben beteiligte; mit Petris Fall war sie selbst dem Angriff preisgegeben.

¹⁾ Univers.-Bibl. H. IV, 3. Vat. Bibl. O 95¹.

Der 26. Februar 1691 (a. St.) war ihr Schicksalstag. Die Bürgerausschüsse, die tatsächlich bereits mehr Gewalt ausübten als beide Räte, hatten schon mehrere Bestrafungen und auch die Amtsentsetzung des Stadtschreibers Harder erzwungen; nun verlangten sie auch die Aufhebung der letzten Wahlen und die Verhaftung der Küblerin. In diesem letztern Punkt fanden sie sogar die Unterstützung der in Basel erschienenen eidgenössischen Repräsentanten. Denn während der Ratssitzung schickten diese den Zürcher Holzhalb, ihren Sekretär, aufs Rathaus, wo er in der Kanzlei mit dem Meister Rippel in dem Sinn sprach, „man könnte der Bürgerschaft mit Einsetzung der blinden Küblerin wohl favorisieren“. Rippel meldete dies dem Bürgermeister Socin und dem neben ihm sitzenden Oberstzunftmeister; die beiden Herren aber schwiegen dazu, und eine erste Abstimmung ergab noch keinen Beschluss der Verhaftung. Aber als zum zweitenmal in der gleichen Sitzung die Bürgerausschüsse mit der gleichen Forderung vor den Rat traten, da brachte Rippel selbst vor, was die Meinung der Repräsentanten sei. Man kann sich denken, wie Christof dabei zu Mut war! Rippel bekam auch deswegen „ziemliche Reproche“ zu hören; aber der Oberstzunftmeister musste nun eine zweite Umfrage einleiten, wobei er selbst keine Meinung abgab. Die Mehrheit entschied für sofortige Verhaftung¹⁾.

Am Morgen dieses Tages hatte Frau Salome der Bedrohten die Weisung zukommen lassen, sie solle nach Weil fliehen; diese aber fühlte sich krank und wollte „sich nicht wieder verschicken lassen“ wie früher. Als dann später am Tag der Kübler der Zunftmeisterin das drohende Unheil melden liess, gab sie scheinbar zuversichtlich zur Antwort: die Esther solle nur hingehen und die Wahrheit sagen. Inzwischen aber kam ihr Knecht zu Pferd mit einem leeren Sack vor dem Küblerhaus an, angeblich um Rüben zu holen. Aber hier wurde er übel empfangen. Denn da standen

¹⁾ Briefe von Peter Sarasin und Chr. Hofmann (der des letzteren gerichtet an die Tagsatzungsgesandten in Baden H. Balth. Burckhardt und Chr. Iselin) vom 27. Febr. 1691. Vat. Bibl. O 95⁴. — Hofmann schreibt, der Rat habe aus der Not eine Tugend machen müssen, da sonst die Bürger die Küblerin gewaltsam verhaftet hätten.

schon die erregten Bürger in Haufen; sofort hiess es, der Knecht solle etwas anderes als Rüben in diesem Sack fortpraktizieren; man packte den Mann und führte ihn nach dem Niklausenturm. Da aber nichts sicheres aus ihm herauszubringen war, wurde er freigelassen; dagegen holten jetzt zwei Stadtknechte und vier Musketiere die Küblerin „unter dem Jauchzen und Frohlocken von vielen tausend Menschen“ aus ihrem Hause nach dem Spalenturm, wo sie in die harte Haft des sogenannten „Saales“ gebracht wurde¹⁾. Freiwillig bewachten einige Bürger die wichtige Staatsgefangene, damit ja kein Flüchtigungsversuch unternommen oder der Gefangenen Botschaft gebracht werden könnte; ja, das Misstrauen des Volkes gegen die Oberstzunftmeisterin ging so weit, dass man ihr eine Vergiftung der gefährlichen Zeugin zutraute²⁾.

Aber nicht nur der Frau, auch dem Herrn Oberstzunftmeister drohte nun das Unheil. Ein Privatbrief jener Tage, in dem der Schreiber, Peter Sarasin, die Ereignisse ausführlich schildert, spricht sich darüber so aus: „Herr Z.-M. hat zu seinem grössten Nachteil H. Stadtschreiber Harder raten müssen zu resignieren, welches ihn auch selbst treffen dürfte, so mir herzlich wegen seiner Person leid ist, und wohl wünschen möchte, dass er könnte erhalten werden“³⁾. Allein an Resignation dachte Christof Burckhardt nicht im mindesten; in der Tat wäre eine solche jetzt das Zeichen seiner Schuld gewesen. Im Bewusstsein seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit trat er so sicher und würdevoll auf wie in vergangenen glücklichen Tagen.

Nun begannen aber die Verhöre der Gefangenen. „Zu diesem extraordinari casu“ wurde eine Verhörkommission von drei Klein- und drei Grossräten bestellt, zu denen zwei

¹⁾ St.-A., Polit. W 2, 2. Die Scene der Verhaftung z. B. in der Chronik von M. Dan. Meyer, Univers.-Bibl. H. IV, 3; ferner in den Briefen von P. Sarasin, Chr. Hofmann und Stadtschreiber Fäsch an die Tagsatzungsgesandten vom 26. und 27. II. 1691. Vat. Bibl. O 95⁴. Auch Fäsch und Sarasin glauben, dass «ihro (der Küblerin) von gewissem Ort ein Pferd geschickt und sie also davon praktiziert werden sollte». Mir scheint es zwar möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich.

²⁾ Univers.-Bibl. H. IV, 3.

³⁾ Vat. Bibl. O 95⁴.

Ausschussmitglieder als Zuhörer bewilligt wurden. Bald folgt Verhör auf Verhör; auch die andern Läuferinnen wurden verhaftet: Die Sonntagin, die Treuin, Ratsherr Herzogs Frau, die Gertrud Baslerin, die Anna Jäcklin und M. Bulachers Frau; sie wurden teils im Turm, teils auf dem Rathaus vernommen.¹⁾ Das Resultat jedes Examens musste auf das Verlangen der Ausschüsse vor dem Grossen Rat verlesen werden. Dabei drangen die leidenschaftlichen Bürger, die beständig drohend vor dem Grossen Rat erschienen, darauf, man müsse der Küblerin die Gefangenschaft schärfen, ihr durch einen Geistlichen ins Gewissen reden lassen, sie mit den andern Weibern konfrontieren und, wenn nötig, auch foltern lassen. Vergeblich verwandte sich die Verhörkommission für Milderung der harten Haft; die Bürgerschaft wollte alles, alles herausgepresst haben und gönnte den Gefangenen ihre elende Lage von Herzen. Sie verlangten auch, dass der eine der Examinatoren, Ratsherr Ortmann, wegen seiner Verwandtschaft mit Frau Salome abtrete, und blieben dabei, die Küblerin solle in ihrer harten Haft verbleiben. Vergeblich suchte auch der Sekretär der Gesandten, Holzhalb, der gleiche, der die Verhaftung hatte herbeiführen helfen, jetzt einzulenken, da die Sache für die Basler Regierung immer bedrohlicher wurde. Er stellte der Verhörkommission vor, eine Fortsetzung könnte die von der Tagsatzung bereits ernannten neuen Repräsentanten, die bald eintreffen sollten, offendieren, man solle doch bis zu deren Ankunft warten, weil kein *periculum in mora*²⁾. Aber eine Unterbrechung des Prozesses wäre bei der herrschenden Stimmung sehr gefährlich gewesen, und dazu wiesen die Verhörrichter darauf hin, dass die verhaftete Küblerin selbst sehnsüchtig das baldige Ende des Verfahrens wünsche. Die 55 jährige Frau litt furchtbar in dem kalten „Saal“; sie hatte beständige Brustschmerzen, „die sie mit sich unter den Grund tragen werde“. Sie jammerte auch um ihre daheim verlassenen Kinder. Dazu stand sie nachts eine wahre Höllenangst aus in den „ungeheuren“ Mauern des „Saales“. Diese körperlichen und geistigen Qualen waren in

¹⁾ Die Verhörakten im St.-A. Polit. W., 1 und 2.

²⁾ St.-A. Polit. W., 1.

der Tat eine ärgere Folter, als ihr der Meister hätte antun können. Sie flehte „inniglich weinend“ Gott und den Rat und die Bürgerschaft um Verzeihung an, unter Heulen und Jammern versicherte sie immer wieder, sie habe ihr ganzes Herz geöffnet und wisse nichts mehr. Es kam ihr aber immer noch dies oder jenes in den Sinn, bis wirklich nach dem vierten gründlichen Examen der Schwamm gänzlich ausgepresst war. Sie lamentierte und schimpfte aber begreiflicherweise schon im ersten Verhör über die, um deretwillen sie solches leiden müsse; sie wolle ihrer auch nicht schonen, denn die Frau Zunftmeisterin hätte verdient, dass man sie um 3000 Taler strafe (die Hälfte der bald darauf wirklich verhängten Busse). Dann bat sie aber doch, ihre Worte über Frau Salome nicht zu notieren, „sonst möchte selbige sie zerschlenzen“. Später jedoch, in der bittersten Not, war sie gerne bereit, ihr alles „unter die Augen“ zu sagen, und äusserte den frommen Wunsch: „sie wollte, dass die Frau Zunftmeisterin in der Hölle wäre“¹⁾.

Inzwischen waren die jeweiligen Verhöre vor dem Grossen Rate verlesen worden. Der Oberstzunftmeister verlangte, als am 2. März das erste Verhör der Küblerin zur Sprache kam und er ohne Zweifel abtreten musste, einen „Extrakt“ dessen, was ihn und die Seinen „concernieren“ möchte. Auszüge wurden ihm auch besonders zuhanden seiner Frau von jedem Verhör zugestellt²⁾. Diese lag inzwischen krank daheim. Auf ihres Mannes Begehren erschienen nun zwei Herren vom Kleinen und zwei vom Grossen Rat vor ihrem Bett und verhörten sie über die Aussage ihrer Läuferin. Die einst so stolze Oberstzunftmeisterin war jetzt eine gebrochene Frau; „mit weinenden Augen und schwerem Seufzen“ bat sie Gott, eine hohe Obrigkeit und alle, so sie beleidigt haben möchte, demütig um Verzeihung. Vor allem bestätigte sie mit anerkennenswerter Aufrichtigkeit fast alles, was ihr vorgeworfen wurde: es sei leider nur zu wahr; aber vor Gott bezeuge sie, ihr Herr habe nichts davon gewusst und um seiner Kinder Wohl-

¹⁾ St.-A. Polit. W., 2, 2 und 2, 3.

²⁾ Grossratsprot. vom 2. III. 1691.

fahrt willen habe sie es getan.¹⁾ Ein weiteres Verhör der Kranken fand nicht statt; aber sie diktierte mehrere Briefe an den Rat, in denen sie auf die neuen Beschuldigungen der Küberin antwortete. In dem ersten (undatierten) Schreiben gestand sie mancherlei zu, berief sich aber darauf, aus keinem bösen Vorsatz gehandelt zu haben. „Im übrigen muss ich wohl mit Geduld leiden, dass alle meine actiones man mir auf das empfindlichste ausdeuten will“. Sie hatte auch nicht so unrecht, wenn sie meint, alle ihre Entschuldigungen könnten sie doch nicht „deculpieren“, wenn jede noch so unsichere Aussage der Küberin, „zu einem genügsamen Beweistum angenommen und zu meiner Condemnierung erheblich erachtet werden will. Deswegen ich denn mich mit williger Gelassenheit dem Willen Gottes unterwerfen und mit dem heiligen David sprechen muss: Deine Fluten, o Herr, rauschen daher, dass hie eine Tiefe und da eine Tiefe brauset“²⁾.

Im Rat, wo nach und nach immer mehr von den verschiedenen Aussagen Betroffene sassen, wurde noch kein Endurteil gesprochen; man unterschied zwischen dem, was vor und dem, was nach der Ballotierordnung von 1688 geschehen war; das erstere sollte „gerechtfertigt“ sein. Aber damit waren die Ausschüsse nicht zufrieden. Sie verlangten einen rascheren Gang der Untersuchungen, wollten keinen Unterschied zwischen frühern und spätern Praktiken gelten lassen, verlangten mehrmals dringend die Verhaftung Meister Ruprechts, „der das prinzipal Instrument aller faulen Praktiken gewesen“ und besonders beehrten sie auch, dass alle wegen Meineides gerügten Personen samt ihren Anverwandten im Grossen und Kleinen Rat von den Verhandlungen ausgeschlossen würden. Am 16. März lautete das Verlangen der Ausschüsse so: es sollten alle „Gravierte“, ob nun ihre Schuld erwiesen sei oder nicht, bis zu ihrer Rechtfertigung aus den Räten austreten; das betraf natürlich in erster Linie den Oberstzunftmeister. Auch alle Regimentsbesoldungen sollten bis zum Austrag der Sache sistiert

1) St.-A. Polit. W., 2, 2.

2) St.-A. Polit. W., 2, 2.

bleiben¹⁾. Allein der Rat erkannte am 17. März, dass nur, wer eine schriftliche Anklage, d. h. einen Auszug aus den Verhörakten, zugestellt bekomme, abtrete. Gegen Christof persönlich wurde aber keine Anklage erhoben; gravierend war für ihn selbst nur die einmalige Behauptung der Küblerin, er habe so gut wie seine Frau um die Gastereien und Beschenkungen der Eingeladenen gewusst; aber dies wurde durch die Erklärung der Frau Salome bestritten (s. S. 140), auch war es lange vor der Ballotierordnung geschehen.

Der Grosse Rat nahm nun verschiedene mündliche Entschuldigungen Gravierter als Rechtfertigung an, so auch die Dr. Petris. Da kamen die Ausschüsse am 19. März wieder vor den Rat und verlangten, dass sich der Oberstzunftmeister und alle seine Verwandten gleich andern Gravierten „der obrigkeitlichen Versammlungen äusserten“. Ja, bereits drohte die Bürgerschaft, keinen Beschluss anzuerkennen, der ohne diese nötigen und billigen Austritte gefasst werde. Am 21. März wiederholten Dr. Fatio und andere Ausschüsse zweimal ihr Verlangen vor dem Rat; auch solle die „Exküse: Meine Frau hat das oder jenes hinterrucks mir dem Mann getan“ nicht gelten; widrigenfalls werde die Bürgerschaft einer Erkenntnis der Grossen Rates nicht parieren²⁾. Aber der so hart Angefochtene blieb fest und trotzte allen Drohungen. Wenn man über ihn klagen wolle, so verlange er allen Rechten gemäss, dass man ihm eine schriftliche Anklage zu seiner Verteidigung übergebe; im übrigen stelle er sich unter den Beschluss des Grossen Rates, dass er an seinem Sitz bleiben solle, ausser, wenn es bei der Beratung um die Seinen zu tun sei. Ja, er selbst trat eben jetzt als Ankläger auf. Vor wenigen Tagen, an einem Dienstag, war während der Zeit der Wochenpredigt auf der Safranzunft ein anonymes Pasquill, gezeichnet mit H. C. R. aufgefunden und sofort bekannt gemacht worden. Elf Punkte, „so étonnants und verwunderlich“, wie Stadtschreiber Fäsch sich äusserte, richteten sich gegen den Oberstzunftmeister, andere gegen Dr. Petri und Fäsch selbst. „Allerhand gottsvergessene und leichtfertige Sachen“ wider ihn, sein Haus und andere

¹⁾ St.-A. Polit. W., 2, 2. Grossratsprotokolle v. März 1691.

²⁾ Grossratsprotok., Polit. W., 2, 3.

Ehrenleute stünden darin, erklärte der beleidigte Oberstzunftmeister. Der oberste Knecht hatte die Schrift vor dem Rate zu verlesen; darauf verlangte Christof gemäss dem eidgenössischen Vorkommnis und der Basler Polizei- und Reformationsordnung strenge Untersuchung und Bestrafung. Der Rat willfahrte in allen Stücken dem Begehren Christofs, der dabei von Dr. Petri, freilich einem Mitbetroffenen, energisch verteidigt wurde. Man ernannte eine besondere Untersuchungskommission; alle Copieen der leichtfertigen, „famosen“ Schrift sollten herbeigeschafft werden, und dem Anzeiger des Autors wurden 100 Taler versprochen. Was im Pasquill stand, ist unbekannt, es ist nicht mehr erhalten. Vermutlich war Stadtklatsch und Verleumdung mit den Ergebnissen der Verhöre vermischt. Solche Pasquille waren damals in Basel nicht selten; gegen Westtein, auch einmal gegen Ratschreiber Fäsch wurden solche geschrieben, letzterer war „schröcklich darin abgemahlet“¹⁾.

Aber das Machtwort der Obrigkeit verhallte, ja, es erbitterte die Stimmung noch mehr; die Bürger hatten ja bereits für den nun eingetretenen Fall, dass der Verhasste im Rat blieb, den Gehorsam versagt. Die Ausschüsse, insbesondere Fatio, sollen erklärt haben, das Pasquill enthalte die lautere Wahrheit; für die 100 Taler wollten sie sich selbst als Autoren angeben; ja, es sei gar kein Pasquill, sondern „ein nikodemischer Brief“, also wohl ein Brief eines heimlichen Wahrheitsfreundes²⁾.

So kam der „wilde Dienstag“, der 24. März (a. St.) heran. Der Verlauf dieses Tages ist bekannt. Die stolze Beharrlichkeit des Oberstzunftmeisters, der seine Würde dem allgemeinen Misstrauen, der Leidenschaft, den unbestimmten Anklagen gegen seine Ehrenhaftigkeit und der sehr berechtigten Entrüstung über die Taten seiner Frau nicht opfern

¹⁾ Polit. W., 2, 3, Grossratsprotok. vom 21. März 1691. Wichtig für das Folgende sind auch die Briefe Chr. Hofmanns und Ratschreiber Fäschs vom 21. III 1691. Vaterl. Bibl. O 95⁴.

²⁾ Grossratsprotok. vom 21. III 1691. St.-A. Polit. W., 2, 6. Univ.-Bibl. H. IV 3. Vat. Bibl. O 95⁵. Das Pamphlet gegen Fäsch erwähnt in Rud. Scboendorfs Aufzeichnungen. Vat. Bibl. P. 30 I.

³⁾ Grossratsprotok. vom 23. III 1691. Vat. Bibl. O 95⁴.

wollte, hat in erster Linie den Sturm verschuldet. Schon vorher hatten die Ausschüsse verlangt, dass die Küberin aufs Rathaus gebracht, vor gesessenem Rat verhört und auch mit der Oberstzunftmeisterin, an deren wirkliche Krankheit man offenbar nicht glaubte, konfrontiert werde; in der Tat war eine Konfrontation der Küberin mit den Gravierten schon am 21. März beschlossen worden. Am 24. März wurde wirklich die Gefangene aufs Rathaus gebracht, wartete hier aber Stunde um Stunde vergeblich. Denn bereits waren die Ausschüsse mit neuen, wichtigeren Forderungen vor den Rat getreten. Sie verlangten zunächst, bevor sie weiteres proponierten, dass 29 Mitglieder beider Räte, der Oberstzunftmeister, 18 vom Kleinen und 10 vom Grossen Rat, darunter auch Dr. Petri, von der heutigen Verhandlung zurücktreten und sodann „zum gänzlichen Abtritt disponiert und befelcht werden“ sollten. Vergeblich verlangten die Beklagten Recht; vergeblich protestierte auch Dr. Petri, weil er eben vom Grossen Rat absolviert worden sei. Die 29 Herren mussten vorerst wirklich abtreten. Nun aber handelte es sich um die Hauptforderung: Die Bürger, Dr. Fatio an der Spitze, verlangten den gänzlichen Ausschluss der 29 Herren vom Regiment, den Rest der Regierenden wollten sie für ihre gnädigen Herren und Obern erkennen. Bürgermeister Socin erklärte dies für eine in aller Welt unerhörte Zumutung, Ratsherren ohne Verhör und Urteil abzusetzen; einige waren eben „gerechtfertigt“ worden, andere, darunter Christof selbst, hatten entweder noch keine schriftliche Anklage zugestellt bekommen oder sie noch nicht beantworten können. Aber Socins Protest war umsonst. Vergeblich schlug der Rat auch vor, die im Memorial der Ausschüsse genannten Herren sollten bis zum Austrag ihrer Sache im Rate „stille stehen“. Fatio erklärte, die 29 seien der Bürgerschaft verdächtig und gänzlich zuwider; man wolle ihre Ausschliessung doch ohne weitere Anklage und unbeschadet ihrer Ehre. Die ganze Umgebung des Rathauses war von den bewaffneten Bürgern besetzt und der Rat eingesperrt. Das Volk wollte auf der Stelle selbst nach seinem souveränen Willen Justiz üben, seine Rache haben für Jahrzehnte lange wirkliche oder erfundene Schliche und Ränke und seinem Hass und

seinem Misstrauen endlich genügt. Der Rat gab zwar lange nicht nach und schlug sogar einen Rechtsspruch der eidgenössischen Vermittler vor. Als aber die Ratsherren am Abend in feierlichem Zug die Treppe hinunterschritten, erhob sich ein wildes Geschrei: „Die Gätter zu!“ Die Vordersten im Zug, Bürgermeister Socin und Oberst Fäsch, wurden zurückgestossen und das Gitter wurde verschlossen. Verzweiflung, Angst und nicht zum wenigsten der Hunger machten endlich die eingesperrten Ratsherren mürbe, und nach 12stündiger Sitzung willigten sie in die Entlassung der 29 ein. Auch die letzte Häupterwahl wurde aufgehoben; Hans Balth. Burckhardt kam damit um sein Oberstzunftmeistertum. Fatio las darauf dem Volk die Erkenntnis vor, und dies zerstreute sich, jubelnd über den Sieg. Christof Burckhardt hatte wie seine vom Volksurteil mitbetroffenen Genossen die Scene nicht selbst miterlebt.¹⁾

Erst in der nächsten Grossratssitzung, am 26. März, kam das würdig gehaltene, ganz kurze Verteidigungsschreiben des abgesetzten Oberstzunftmeisters zur Verlesung, dessen Inhalt oben (S. 140) erwähnt worden ist. Jetzt tat es freilich keine Wirkung mehr. In der gleichen Sitzung wurde auch eine weitere Antwort der Frau Oberstzunftmeisterin auf die Aussagen der Küblerin verlesen; neben der heiligen Beteuerung ihrer uneigennütigen Absichten bat Frau Salome kläglich, die Herren möchten doch gnädiges Erbarmen anziehen und sie „als das schwächere Gefäss“ betrachten.²⁾ Aber der Grosse Rat wusste nun, was der Wille des Volkes sei, und so beschloss er, noch in dieser Stunde zu strafen. Nach gehaltener Umfrage wurde erkannt: „Frau Salome Schönauerin soll ihrer vielfältigen Fehler und Verführung halb zu wohlverdienter Strafe 6000 Taler an das Brett legen, und wenn sie zukünftigen Sonntag vor einen Ehrw. Bahn gestellt, alsdann noch 4 ganze Jahr in das Haus bandisiert werden; diese Strafe aber ihrem Ehemann oder den lieben Seinigen in alle Weise und Weg

¹⁾ Über den 24. März siehe das Grossratsprotok. vom 24. III 1691. Dazu ein Brief Samuel von Brunns vom 25. III 1691. St.-A. Polit. W., 1. Ochs VII, 220 ff.

²⁾ Polit. W., 2, 3.

ohnschädlich“.¹⁾ Auch Esther Träumerin, d. h. die berühmte Küblerin, und die Sonntagin empfangen ihr Urteil; beide wurden nach bezahlter „Atzung“ freigelassen, doch vor den Bann gestellt.

In diesen Tagen hatte sich auch der Oberstzunftmeister gegen Verleumdungen zu wehren, die ihn selbst betrafen. Man redete in der Stadt, wohl im Zusammenhang mit der (in der Anmerkung erwähnten) Klage der Reigoldswiler, er habe einst als ein Meineidiger zu Gericht gesessen in einem Appellationsprozess zwischen Frau Pfr. Goetz und den Dürrenbergern zu Reigoldswil; denn er habe schon gewusst, dass zwischen den letztern und seiner Frau ein Vertrag in Betreff der strittigen Alp Gempis geschlossen worden sei. „Mit herzbrechendem Bedauern“, schrieb Christof Burckhardt an den Rat, habe er in seiner jetzigen Affliction und ohne das schweren Heimsuchung solches vernehmen müssen, da er doch jederzeit „Profession“ von seinem ehr-

¹⁾ Protok. des Grossen Rates vom 26. III 1691. Wenn dem Urteil beigefügt war: Dabei sollten die Präventionen der Untertanen von Reigoldswil und anderer Leute vorbehalten sein, so hatte es damit folgende Bewandnis: Das Gut Gempis bei Lauwil gehörte der Frau Salome. Ihr Lehensmann, der Dürrenberger, sollte ein zu grosses angrenzendes Stück des Hochwaldes abgeholzt und durch willkürliche Änderung eines Hages die Gemeinde Reigoldswil geschädigt haben. Der Lehensmann berichtete jedoch, die Frau Zunftmeisterin habe der Gemeinde einst jenes Gebiet auszureuten verdingt und so schön bezahlt, dass die Leute das Werk mit Freuden angefangen, auch mit Trommeln und Pfeifen an den Arbeitsplatz gezogen seien. Die Sache wurde nun auf obrigkeitlichen Befehl untersucht, wobei zwar keine willkürliche Veränderung des Hages, doch eine verschiedene Messung des strittigen Gebietes konstatiert wurde. Der bekannte Ingenieur und spätere Lohnherr Georg Friedrich Meyer hatte 1688 die erste Messung vorgenommen. (s. Fr. Burckhardt, über Pläne und Karten des Baselbietes aus dem 17. Jahrh., Basler Zeitschr. V, 2, S. 342). Eine neue Messung durch Prof. Bernoulli ergab, dass der «Einschlag» grösser war als auf dem Meyerschen Plan. Die gehässige Volksmeinung zu Stadt und Land traute jetzt der Frau Salome «Diebstreiche» zu; auch machte der Meier von Lauwil nach der Verurteilung der Besitzerin den schlaun Vorschlag, «sintemal zu Basel wiederum alles in den alten Stand gesetzt werde», solle man den ganzen «Einschlag» der Gemeinde übergeben. Das Ende des Handels, der für Frau Salome nichts Belastendes ergab, steht nicht in den Ratsprotokollen. Protok. des Grossen Rates vom 26. III, 31. III. 18. IV. In der (mit Vorsicht zu lesenden) grossen Chronik vom Mag. Dan, Meyer, (Univ.-Bibl. H. IV 3) wird G. Fr. Meyer beschuldigt, er habe sich von Frau Salome bei ihren «Diebstreichen» gebrauchen lassen.

lichen Namen gemacht. Auf sein bestimmtes Verlangen beschloss der Rat, alle Leute, die Kenntnis von der Sache haben konnten, eidlich zu verhören. Es ist anzunehmen, dass ihm Genugtuung widerfuhr, ein Beschluss findet sich aber in den Ratsprotokollen nicht.¹⁾ Man fiel überhaupt von allen Seiten über den Gestürzten her. Wegen einer Fischweide in der Wiese, die der abgesetzte Oberstzunftmeister seit Jahrzenten als Lehen inne hatte und der Obrigkeit verzinste, klagte ihn jetzt eine Familie Munzinger, die jenes Fischereirecht als Fideikommiss beanspruchen wollte, an, er habe sie widerrechtlich so lange im Besitz gehabt. Allein Christof wies nach, dass er das Lehen rechtlich erworben hatte, auch nicht der einzige Inhaber gewesen war; er stellte es jetzt, freilich unter Protest gegen falsche Anklagen, den Gn. H. wieder zur Disposition, die nun die Fischweide nicht den Munzinger, sondern den Meistbietenden zu überlassen beschlossen²⁾. Als am 4. Mai 1691 Christofs Schwager Lukas Burckhardt gewählt wurde, tat sich wieder das Misstrauen der Bürger gegen die „Burckhardtische Fraktion“ laut kund³⁾.

Frau Salome konnte die sehr grosse Geldstrafe von 6000 Talern unmöglich gleich bar bezahlen, besonders da ihr Vermögen meist nur in liegenden Gütern bestand; sie wartete noch mit der Bezahlung, hoffte wohl auch, wie Meister Ruprecht, der um 4000 Taler gebüsst wurde, auf eine Milderung der Strafe. War diese doch nicht eine gesetzlich normierte Busse, sondern ein von Zorn und Ängstlichkeit diktiert Spruch des Grossen Rates. Aber am 13. April bekam sie durch den obersten Knecht die Mahnung, die Strafsumme binnen 5 Tagen in barem Geld oder in annehmbaren Gülden einzuliefern, sonst drohe ihr eine weitere Strafe von 1000 Talern Busse⁴⁾. Da schickte sie ein klägliches Bittschreiben ein, die Gn. Herren möchten doch ge-

¹⁾ Protok. des Kleinen Rates vom 28. III 1691, Christof Burckhardts Schreiben an den Rat vom 28. III 1691, Polit. W., 2, 3.

²⁾ Polit. W., 2, 3. Protok. d. Grossen Rates vom 26. III ff. und vom 20. IV 1691.

³⁾ Meyersche Chronik Univ.-Bibl. H. IV 3.

⁴⁾ Protok. des Grossen Rates vom 13. IV 1691.

ruhen, darüber dero hochvernünftige Reflexiones zu machen; ihr Vermögen (in Gütern bestehend) sei lange nicht so gross, als man es schätze; sie liege krank und in erbärmlichem Zustand zu Bett, sonst wollte sie sich selbst mit gebogenen Knien vor den Herrn einstellen und sie bitten, die Strafe zu moderieren. Sie bat endlich zu bedenken, dass diese mehr ihre Kinder und Grosskinder treffen werde als sie selbst, die nicht mehr lange zu leben habe.¹⁾ Aber die Strafe wurde nicht gemildert, nur der Zahlungstermin, wieder unter der gleichen Androhung wie früher, um 4 Wochen verschoben. Am 26. Mai 1691 hatte Frau Salome aber erst 3525 Taler bezahlt; daran hatte „um mehreren Friedens willen“ der Stadtwechsel „entlehnterweise“ beigetragen.²⁾ Mehr bezahlte sie überhaupt nicht. Wenn später die Erben der Büsserin die eigentlich verlangte Summe „eine in unserer Stadt niemals erhörte grosse Geldstrafe“ nannten, so war das zwar zu viel gesagt; aber für die unsichere Haltung der damaligen Regierung ist es doch bezeichnend, dass sie eine übermässig hohe Strafe unter mehrmaligen Drohungen feierlich diktierte, ohne doch die wirkliche Zahlung durchsetzen zu können. Aber hart gestraft war die kranke Frau jedenfalls; zu der ausgesprochenen Strafe der „Exkommunikation und Stellung vor den Bahn“ kam noch, dass sie nach den Worten ihres Sohnes „bis in den Tod geängstet, höhnisch und spöttisch traktiert, verachtet und beschimpft wurde“, so dass sie „nach menschlichem Gedenken“ ihr Leben darüber einbüßen musste³⁾. Jedenfalls beschleunigte der Jammer, den sie durchmachen musste, ihre Auflösung; am 2. Juli starb sie im Alter von 48 Jahren. Am 4. Juli fand die einfache Beerdigung im Münster statt; bei der „Beinhäusleintüre“ wurde sie begraben. Antistes Werenfels hielt die Leichenrede, in deren spärlichen Personalien der Witwer nicht mit Namen genannt war. Der Text aber, der 130. Psalm, mochte wohl die Stimmung der Toten in ihren letzten Tagen getreu wiedergeben⁴⁾.

¹⁾ Polit. W., 2, 3.

²⁾ Polit. W., 2, 3. W., 2, 6. Protok. des Grossen Rates v. 26. V 1691.

³⁾ Polit. W., 2, 6.

⁴⁾ So steht in der Handschrift der Vaterl. Bibl. O 95⁵, auch St.-A., Polit. W., 1. (Auszüge aus Isr. Wetzels Chronik); daneben (in den Handschr.

Auch die Küblerin scheint ihre Herrin nicht lange überlebt zu haben, sie soll seit ihrer Gefangenschaft krank gewesen sein.

Die heillose Verwirrung in Basel während der Frühlings- und Sommermonate des Jahres 1691, die Absetzung weiterer Regimentsglieder, die hauptsächlich auf Grund der nun bekannt gegebenen Verhöre und Antworten Ruprechts und Frau Salomes erfolgte, die abermalige Einsperrung des Rates, die feindselige Behandlung der eidgenössischen Vermittler durch die Bürger, die demokratische Neuordnung der Regierung, der Verwaltung und des Gerichts, die gewalttätigen Szenen in und vor der Stadt: das alles kommt hier darum nicht in Betracht, weil Christof Burckhardt nichts damit zu tun hatte. Er erscheint auch nicht unter den leidenschaftlichen „Malcontenten“, die, wie z. B. Rats herr Kölner, Daniel und Hans Balthasar Burckhardt, allerhand wilde Pläne zum Umsturz der neuen Regierung schmiedeten; wir wissen nicht einmal, ob und wie viel er an einer eidgenössischen Intervention gearbeitet hat. Doch dachte man an ihn, wenn die entrüsteten eidgenössischen Tagherren in Baden erklärten, der Pöbel habe die besten Blumen aus Basels Kranz weggerissen. Er lebte offenbar ganz zurückgezogen¹⁾, nur Anekdoten zweifelhaften Wertes wissen die Chronisten von ihm zu erzählen. Den Antistes Werenfels, der ihm zum Tod Salomes kondolierte, habe er scharf abgekapitelt, weil die Geistlichkeit den Anstoss zur ganzen unheilvollen Bewegung gegeben; ferner sei er einmal auf der Fahrt nach Riehen von einem eben gewählten Meister, dem er höflich seinen neuen Titel gab, mit einem höhnischen: „Ich bedank mich, Herr Christoffel“, abgetrumpft worden.²⁾

Die letzten eidgenössischen Vermittler, die in stattlicher Zahl am 29. Juli in Basel ankamen, waren entschlossen, sich auch der ausgeschlossenen Ratsglieder anzunehmen.

O 95⁴, O 95¹ und Univ.-Bibl. H. IV 3) gibt es noch eine gehässige, unwahrscheinliche Überlieferung über Frau Salomes Bestattung: sie sei früh morgens, fast ohne Begleitung, zur Erde bestattet und keiner Leichenpredigt gewürdigt worden. Diese Behauptung ist auch in die Darstellungen von A. Burckhardt und Buxtorf-Falkeisen übergegangen.

¹⁾ Eine alte Randbemerkung in einem Exemplar von Hemmingers Stamm- baum sagt, Christof sei «in Arlesheim flüchtig gewesen». (?)

²⁾ Z. B. in Meyers Chronik, Univ.-Bibl. H. IV 3.

Sie setzten es durch, dass man ihnen einen Einblick in die Akten gewährte, und forderten sodann, dass den ohne Urteil Abgesetzten unparteiisches Recht gewährt werden müsse. Zur Beruhigung aber versicherten sie, dass, wenn Restitutionsen stattfänden, solche nicht den seither Neugewählten zum Schaden gereichen dürften, sondern dass die eventuell Wiedereingesetzten als überzählige Regimentsglieder anzusehen seien. Ja, sie schlugen eine dreifache Klassifikation der mehr oder weniger schuldigen Entlassenen vor. Zuerst aber sollten die beiden Männer, die durch ihre „sondern Merita und Qualitäten“ dem Rat nützliche Dienste geleistet und nach ihrer Dexterität noch fürder leisten könnten, bei ihren frühern Dignitäten bleiben und als nie entlassen angesehen werden, nämlich Christof und Hans Balthasar Burckhardt. Christof sollte zwar nur den Rang unter dem alten Oberstzunftmeister einnehmen, aber, wenn ein „ordinary Haupt evakuiert“ werde, dazu confirmiert werden.¹⁾ Diesen Vorschlag nahm in der Tat der Grosse Rat am 2. September 1691 an, allerdings als Ausnahmefall, ohne Präjudiz für die von der Bürgerschaft erzwungenen Wahlrechte. Da aber diese Wiedereinsetzung erfolgen sollte „ohne Berührung, ob die beiden schuldig oder unschuldig“, so war's keine Ehrenrettung. Sie bezogen auch ihren Ehrensitz noch nicht. Die Bürgerschaft war aber zum grossen Teil höchst erregt über diesen Beschluss des Rates, besonders über die vorgeschlagene Klassifizierung der Schuldigen; man kannte ja auch die Rachegeleüste mancher Entlassener. Christof Burckhardt gegenüber scheint sich seit dem Tod seiner Frau die Erbitterung gelegt zu haben. Auch wurde weder bei den Anschlägen der Malcontenten, noch bei den heftigen Klagen über die Kornwucherer in Basel sein Name genannt. War schon seine Entlassung von einigen bedauert worden²⁾, so soll sich jetzt sogar Dr. Fatio geäussert haben, man habe

¹⁾ Die Anträge der Gesandten, Polit. W., 2, 4. Der Beschluss im Prot. des Grossen Rates vom 2. Sept. 1691. Auch Polit. W., 1.

²⁾ Siehe oben S. 150. Auch in Schorendorfs Tagebuch Vaterl. Bibl. O 95⁵ und P. 30, I ist Christof Name bei der Erzählung der Absetzung von der Bemerkung begleitet: «als zu bedauern». Doch sind diese Worte in der Handschrift P. 30, I wieder durchgestrichen.

ehrlische Leute ausgestossen und schlimme im Rate sitzen lassen; wenn man Christof und Hans Balthasar Burckhardt, die viele gern wieder in der Regierung sähen, einsetzen wolle, so könne man sie jederzeit gegen zwei andere tauschen.¹⁾ Fatio hatte seine bittere Erfahrung als Volksführer gemacht; auch manche Zunftbürger äusserten sich ähnlich.

Als nun die Reaktion kam, die Bürgerschaft aus Uneinigkeit, Neid und Misstrauen ihren angesehensten Führer im Stich liess und die Regierung, unterstützt von den Treugesinnten, den Enttäuschten und den Unzufriedenen den Aufruhr niedergeschlagen und Dr. Fatio, Müller, Mosis und ihre Genossen gefangen gesetzt hatte, da wurden auch die beiden entlassenen Häupter unter Trommeln und Pfeifen in ihren Häusern abgeholt und in den Rat geleitet, Christof von zwei Kleinräten, Hans Balthasar von einem Herrn des Kleinen und einem des Grossen Rates. Es war Samstag, den 26. September 1691. Man brauchte der beiden Herren gute Consilia in einer hochwichtigen Standessache, so hiess es, nämlich im Kriminalprozess gegen Fatio und seine Freunde. Zwei Tage darauf, am Montag Morgen, stand wohl auch Christof Burckhardt am Rathausfenster, als auf dem Blutgerüst die Köpfe der drei Volksführer fielen. Hoffen wir, er sei keiner von denen gewesen, die nach Petris Darstellung in seinem Basel-Babel jubilierend zusahen. Zu den besonders ernannten Verhörriechtern hatte er nicht gehört, auch nicht zu den „heftigsten der Entlassenen“, wie Ochs meint²⁾. Auf den blutigen Akt folgte bald Schritt für Schritt die Wiederherstellung des alten Regiments; fast alle Entlassenen, auch die Schuldigsten, kamen wieder zu Ehren. Insgesamt hatten sie am 22. Oktober 1691 eine Supplikation einge-

¹⁾ Univ.-Bibl. H. IV 3. Vaterl. Bibl. O 95¹. Vaterl. Bibl. O 95⁵.

²⁾ Ochs VII. 277 ff. Indes gab es schon damals falsche und ungerechte Urteile über ihn. In Zürich, wo man in Bürgerkreisen Partei für die Ausschüsse genommen hatte, schrie z. B. nach dem Bluturteil ein Messerschmied: «Ist es recht, dass der, so des Meineids zum öftern überwiesen und deswegen um so viel Geld gebüsst, ehrlichen Leuten soll am Tag des Herrn das Todesurteil fällen? So der Burckhardt (es scheint demnach Christof B. gemeint zu sein) hier, wollte ihm vor sein Leben wenig geben» Vaterl. Bibl. O 95¹. Auch in Petris Basel-Basel, S. 79.

reicht¹⁾, und durch besondere Deputierte liess nun der Grosse Rat die Forderungen der Einzelnen prüfen. Für Christof Burckhardt sprach als Advokat Dr. Guichard: Da sein Herr von keiner Klage wisse, bitte er um Zustellung einer solchen; er wolle sich verantworten und hoffe, weil unschuldig, auf völlige Restitution. Diese seltsame Behauptung stellte wohl der Oberstzunftmeister in dem Sinn auf, dass er in den ihm einst zugestellten Verhöraussagen der Küblerin keine direkte Anklage gegen seine Person sehen könne. Immerhin hatte er ja, woran ihn nun die Deputierten erinnerten, seinerzeit eine kurze Antwort eingeschickt. Diese wurde ihm nun durch seinen Advokaten wieder zugestellt, aber er fand es nicht nötig, etwas Weiteres beizufügen²⁾. Der 4. November war der Tag seiner feierlichen Rehabilitation. Die Deputierten erklärten auf Grund der Akten, Ihrer Weisheit sei zu viel geschehen; der Oberstzunftmeister sei wider Recht durch Zwang entlassen worden; deswegen soll er als unschuldig wieder in seine Würde eingesetzt werden. Das bestätigte der Grosse Rat und verfügte, dass Christof Burckhardt mit Oberstzunftmeister Zäslin in der Regierung halbjährlich wechseln solle. In die Besoldung hatten sie sich zu teilen, doch erhöhte der Rat die sich eigentlich ergebenden 250 Taler auf 300 für jeden; ein paar Jahre später stieg die Besoldung sogar auf 400 Taler. Die meisten Kommissionsämter, die Christof vor dem 24. März 1691 bekleidet hatte, wurden ihm nun im Verlauf der nächsten Monate wieder übertragen; nur die Landvogtei von Kleinhüningen nicht, da diese nach einem seither ergangenen Beschluss kein Haupt mehr übernehmen sollte³⁾.

Am 10. Dezember gelangten die Erben Frau Salomes, ihr Sohn Niklaus Hummel und H. Konrad Wieland als Vormund des kleinen Hans Rudolf mit der Bitte an die Regierung, die „ungemein scharfe erlittene Leibesstrafe“ der Verstorbenen als genügende Busse anzusehen und die Geldstrafe rückgängig zu machen. Die Folge dieser Supplikation

¹⁾ Polit. W., 1.

²⁾ Polit. W., 2, 5.

³⁾ Polit. W I. Prot. d. grossen Rates v. 4. Nov. 1691. Ratsbücher L 3.

war, dass die Busse auf 1500 Taler reduziert wurde: von den schon bezahlten 3525 wurden also 2050 zurückgegeben¹⁾.

Schon am 7. Dezember hatte Herr Christof seine dritte Frau, die 51 jährige Margarethe Müller, Witwe von Johannes Herwagen, in sein Haus geführt. Erst 5 Monate lag Frau Salome unter dem Boden; aber es gab ein grosses Fest, in 25 Kutschen fuhren die Gäste zur Trauung nach St. Margarethen²⁾. Wollte wohl der getröstete Witwer und Hochzeiter damit urbi et orbi kund tun, dass die ganze düstere Vergangenheit und auch seine Verbindung mit der vielgeschmähten Sünderin ein für allemal abgetan sei? Oder suchte er nur möglichst bald eine Mutter für seinen jüngsten Knaben?

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, der Oberstzunftmeister habe von nun an bis zu seinem Tode doch noch die Folgen des Revolutionsjahres in seinem äussern Ansehen zu spüren bekommen; es findet sich nichts, was darauf hinwies. Am 3. Juli 1692 nahm er wieder wie einst die Huldigung der Bürger auf allen Zünften entgegen³⁾; im Februar 1694 erschien er zum ersten Mal wieder auf einer Tagsatzung zu Luzern. Doch überliess der gealterte Mann seinem jüngern Amtsgenossen Hans Balthasar Burckhardt immer mehr die Vertretung Basels auf den eidgenössischen und evangelischen Tagungen; immerhin noch zwölfmal nach 1691 ist Christof als Gesandter gereist; zum letzten Mal besuchte er im Januar 1702 eine evangelische Konferenz in Aarau⁴⁾. In den letzten Jahren seines Lebens überfielen ihn, wie die Leichenpredigt sagt, plötzliche Schwachheiten, besonders auf Reisen, so dass er selbst fernere Gesandtschaften von den Gn. H. abbat. In seinem ganzen Leben waren ihm gegen 130 politische Sendungen anvertraut worden⁵⁾.

¹⁾ Polit. W 2, 6; W 3, 2.

²⁾ Rud. Schorendorfs Aufzeichnungen. Vat. Bibl. P 30, I.

³⁾ Vat. Bibl. O 95⁴.

⁴⁾ Eidg. Absch. VI, 2, I. S. 952.

⁵⁾ Hemminger zählt 110 Gesandtschaften; wenn man die Vertretung Basels an den gleichzeitig stattfindenden eidg. Tagsatzungen und Aarauer Konferenzen besonders rechnet, erhöht sich die Zahl.

Seine letzte Ehe blieb kinderlos; nach sieben Jahren starb ihm auch die dritte Frau und die weitem 7 Jahre, die er noch zu leben hatte, blieb er einsam. Von seinen Söhnen brachte es der jüngste, Rudolf, trotz dem schlimmen Andenken seiner Mutter, politisch am weitesten. Er studierte die Rechte, reiste dann in Frankreich und Italien und wurde daheim, noch zu Lebzeiten des Vaters, als Zwanzigjähriger Sechser zu Spinnwettern; später wurde er Meister, XIIIer und Hauptmann im St. Albanquartier; er nahm auch an ehrenvollen Gesandtschaften teil¹⁾. Den Vater überlebten im ganzen nur 7 Kinder, 10 waren schon vor ihm gestorben. Christof, der St. Albanschaffner, hatte durch die Verwaltungsänderung von 1691 seine Stelle verloren, nachdem er sie nur kurze Zeit bekleidet hatte; mehrmals bat er die Regierung nach der Beendigung der Revolution um „eine Ergötzlichkeit“; er starb aber schon 1693. Auch Samuel, der ehemalige Klingentalschaffner, ging dem Vater um zwei Jahre im Tod voraus.

Zu Hause lebte der Oberstzunftmeister als christlicher Hausvater, der abends und morgens Betstunden hielt; auch hatte er nach den eigenen Aufzeichnungen, die man nach seinem Tode auffand, die heilige Schrift von 1687 an 18 Mal ganz durchgelesen, also jedes Jahr einmal. Den Gottesdienst besuchte er fleissig, „auch bei beschwerlicher Leibeskonstitution“, ermahnte die Seinen stets zu Frieden und Einigkeit, erzeigte sich im Kreuz standhaft und geduldig, vergass auch der Armen nicht und bedachte solche in seinem letzten Willen ehrlich. Als ihn die letzte tötliche Schwachheit überfiel, so erzählen die erbaulichen Personalien der Leichenpredigt, konnte er noch sein bussfertiges Herz und seinen Glauben an den Tag bringen, und starb nach siebenwöchiger Krankheit, Freitag, den 24. Juli 1705 (n. St.) abends 11 Uhr, im Alter von 74 Jahren. Er war „unter dem Gebet der Seinigen sanft wie ein Licht ausgelöscht“. Antistes Rud. Zwinger hielt dem Toten eine pompöse Leichenpredigt im Münster und klagte, wie die gewaltige

¹⁾ Vgl., auch für das Folgende, den Burckhardtischen Stammbaum, Tafel IV A und IV D, sowie Hemminger, S. 77 ff.

Ceder, die so lange im Garten eines Ehren-Regiments gestanden und mit schönen, nützlichen Früchten gepranget, jetzt im Tod dahin gefallen und uns das treue Nachsehen gelassen hat. Auch an schwungvollen deutschen, lateinischen und griechischen Trauergedichten, die die Verwandten oder Freunde dem Verstorbenen und sich selbst zu Ehren drucken liessen, fehlte es nicht. Uns verhüllen sie freilich den Charakter des Mannes mehr, als dass sie ihn uns aufdeckten. Was uns die Zeugnisse der Akten und auch die Züge seines von Joh. Rud. Huber gemalten Porträts zeigen, das ist das Bild eines gestrengen und klugen, wohl auch heftigen und von seiner Magistratswürde erfüllten Mannes, der im Geist seiner Zeit, aber auch in ehrlichem und tätigem Patriotismus dem Stande Basel und dem Vaterland gedient hat.
